



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kals.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2012

18. Januar 2012	Seite 2
09. Februar 2012	Seite 3
24. Februar 2012	Seite 6
08. März 2012	Seite 8
26. März 2012	Seite 10
23. Mai 2012	Seite 12
04. Juli 2012.....	Seite 17
18. September 2012	Seite 20
31. Oktober 2012.....	Seite 25
27. November 2012	Seite 28
18. Dezember 2012.....	Seite 32
28. Dezember 2012.....	Seite 34



Gemeinderatssitzung am 18. Januar 2012

Neubau Kultursaal: Vorstellung des Projekts durch Architekt Peter Schneider:

Arch. Schneider führt aus: das Projekt steht in enger Zusammenarbeit mit dem Büro modul 2 in Lienz als Partnerbüro mit Bauaufsicht, welches schon immer seine Projekte in Osttirol diesbezüglich betreut hat.

- **Situierung:** Kulturhaus wird in der Kurve etwa 2 m von der Straße weiter abgerückt und an der Ostseite um die Terrassenbreite.
- Das bestehende Haus ist ca. 1,50 m niedriger als der Ködnitzhof, das neue jedoch um 3,59 m – der Ködnitzhof bleibt als dominantes Gebäude bestehen!
- **Belichtung:** 10 % der Bodenfläche müssen Fensterflächen für Belichtung sein und 2 % offenbar, dann ist keine mechanische Belüftung erforderlich.
- 1. UG – Saalebene mit 234 Sitzen + Galerie mit 38 Sitzplätzen (zwei Sitzreihen, dritte möglich); WC-Anlagen (gemeinsam für Saal und Ködnitzhof); Schiraum; eigener Zugang zur Bühne von der Straße; Ordinationsräume für Sprengelarzt (barrierefrei von der Straße her); Tagesheimstätte für Senioren; Cateringküche;
- 2. UG – Lager für Ködnitzhof und Räume für Volksbühne (unter der Bühne); keine Fenster bzw. Lichtschächte!
- Erdgeschoss – dzt. Gaststuben vom Ködnitzhof
- OG – Wellnessbereich Ködnitzhof mit Verbindung zum bestehenden Ködnitzhof-OG; Außen Terrasse mit Stiegenabgang als Fluchtweg für die Zimmer im Ködnitzhof
- **Ausführung:** 2. UG Beton mit Steinsockel entlang der Straße, dann 50er-Ziegel mit 2-fachem Putz; Fenster Alu, Dreifachverglasung; Böden im Allgemeinbereich Terrazzo; Sprengelarzt Linoleum; Saal und Speisesaal Parkett (Hartholz); Wand im Saal Stein bis ca. 1,20 m Höhe (wartungsfrei), innen viel Holz (Zirbe?);

Der Bgm. lobt den Arch., der alles sehr dezent angesprochen hat und nicht auf die teilweise großen Schwierigkeiten eingegangen ist, bis das Projekt einigermaßen stand. Er erläutert dem GR die geplante Tagesbetreuung für die Senioren;

Diskussion:

- Südfassade mit nur einer Öffnung (Tür zur Bühne)?; Er spricht auch die Fluchtwege an und wird dazu erklärt, dass dies mit der Lds.Stelle für Brandverhütung abgeklärt sei.
- Öffnungen im Dach sind nicht vorteilhaft. Dieses sollte geschlossen sein und sollten weitere Fenster in der Fassade entstehen! Beispiel Probelokal – Dachfenster können bei Schnee nicht geöffnet werden. Die Fassade künstlerisch gestalten?

- Arch. Schneider: Es werden Velux-Dachfenster eingebaut, die nicht offenbar sind! Überlegungen für Fenster in dieser Fassade gibt es schon seit Beginn. Fenster in der SW-Fassade sind am ungünstigsten! Hier ist sicher eine Lösung zu finden! Es braucht aber keine Fenster – siehe Haus de calce – nur Eingang!
- Verwiesen wird, dass Dachöffnungen immer eine Schwachstelle sind!
- Im Übrigen müssen wir uns etwas getrauen! Wie waren denn die Stimmung und Meinungen beim Haus de calce?
- Das Projekt sollte der Bevölkerung vorgestellt werden! Die Bauphase läuft dann sicher „runder“ ab
- Auch seinerzeit bei Projektbeschluss (Architektenwettbewerb Ortszentrum) waren ziemliche Diskussionen und hat man sich auf Arch. Schneider geeinigt.
- Arch: das Ganze soll als Ensemble wirken – Glocknerhaus, Widum, de calce, Kulturhaus, Ködnitzhof – was auch sehr gut gelungen ist!
- Steuerung der Beleuchtung, Tontechnik etc.? – erfolgt per Funk zentral von jeder Lage aus; müsste vom „Normalverbraucher“ zu machen sein.
Die Bauphase ist sicher problematisch! Als erstes Gemeindehaus abtragen, dann gleich Sanitärbereich, Stiegenabgang ... errichten. Straße wird zT nur einspurig sein.

Der Gemeinderat schätzt den Architekten und vertraut ihm. Name des Hauses? Ansatz von Bgm.Stv. Gratz: Mit Stüdl verknüpfen? Geeignete Maßnahmen auf Fassade, die das erklären? Namen „Stüdl“ sichern! Überlegung: Stüdl soll sich vom Ort nach oben ziehen – Stüdlhütte, Stüdlgrat ... mit Geschichte auseinandersetzen. Stüdl bei uns ein Begriff, aber beim Durchschnitturlauber??? In Zukunft wäre da sicher etwas zu tun! Besteht eine Möglichkeit beim namenskundlichen Symposium?

Der Architekt geht noch auf die Sonderplaner ein ... zB Statik Tagger, Bauphysik DI Steiner, Bühnentechnik Ladinig, Lichttechnik Groder Gottfried, Beschallung Pirkner Events + Planungs Company, Haustechnik Hasenauer, Elektroplanung Planungs Company, etc. (sind teilweise auch schon beim Chaledorf tätig); außerdem sollten Firmen auch außerhalb Osttirols zur Anbotstellung eingeladen werden.

Der Gemeindevorstand soll als „Bauausschuss“ für dieses Projekt fungieren. Wichtig wäre auch, das Projekt der Bevölkerung vorzustellen!

Bgm. dankt abschließend für die Beiträge insbesondere dem Architekten und hofft auf konstruktive Arbeit.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2012

Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes (alle Gste. GB 85102 Kals am Gr.):

(71) im Bereich des Grundstücks 4022 und der Bpn. .833 (Gemeinde Kals am Gr.) und .834 (Berger-Oberlohr, Ködnitzhof), alle KG Kals am Gr. von dzt. Kerngebiet in künftig Sonderfläche Gasthof und Kultursaal:

Lt. gültigem Flächenwidmungsplan sind das Gst. 4022 und die Bp. .833 (Gemeindehaus Ködnitz 15 und Vorplatz) und die Bp. .834 (Ködnitzhof) als Kerngebiet gewidmet. Geplant ist die Errichtung eines Kulturzentrums (Neubau von Kultursaal und Teilen des Ködnitzhofs) und werden dabei Grundstücksgrenzen überbaut, was jedoch nur auf einer Sonderfläche möglich ist und beschließt der Gemeinderat die FWP-Änderung von dzt. Kerngebiet in künftig Sonderfläche Gasthof und Kultursaal.

(72) im Bereich des Gst. 3701/2 (Rogl Taurerwirt GmbH) und einer Teilfläche des Gst. 3701/3 (Gratz Martin, Burg 19) von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Krafthaus und Garage:

Geplant ist die Errichtung einer Überdachung (Garage) beim Krafthaus auf Gst. 3701/2 und soll dabei auch die Grundstücksgrenze im Süden Gst. 3701/3 geändert werden. Die Garage ist im Freiland nicht zulässig und stellt auch keine Nebenanlage oder kein Nebengebäude zum bestehenden Krafthaus dar. Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des FWP wie vorstehend angeführt.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Auflage der Entwürfe dieser vorstehenden FWP-Änderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 10.02.2012 bis einschl. 11.03.2012). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschlussfassung Waldumlage 2012:

Im § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des

Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage durch Beschluss des Gemeinderates zu erheben und den Gesamtbetrag der Umlage durch Verordnung festzusetzen. Der Gemeinderat erlässt daher einstimmig folgende

Verordnung:

Gemäß § 19 der Tiroler Waldordnung, LGBl.Nr. 55/2005, wird die Waldumlage für das Jahr 2012 mit €9.972,18 festgesetzt. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt:

Dieser beträgt im Jahre 2011	€44.176,13
Gesamtertragswaldfläche	ha 1.786,75
Ergibt pro ha	€ 24,72
Umlage Wirtschaftswald 50 % des ha Satzes	€ 12,36/ha
Umlage Schutzwald im Ertrag 15 % des ha-Satzes	€ 3,86/ha
Wirtschaftswaldfläche 361,8024 ha x €12,36 =	€ 4.471,88
Schutzwald im Ertrag 1.424,9476 ha x €3,86 =	€ 5.500,30
Ergibt eine Gesamtumlage für das Jahr 2012 von	€ 9.972,18

Von der BFI wurden die Zahlen lt. der Walddatenbank übermittelt und liegen diese den o.a. Berechnungen zugrunde.

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung am 2.2.2012:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 2.2.2012 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Gr.: Überprüfungszeitraum vom 1.11. bis 31.12.2011 von Beleg-Nr. 1.580 bis 2.024/2011.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 496.344,97 sind im Bericht angeführt und werden vom Bgm. erläutert: viele Überschreitungen sind ohne unser Zutun entstanden zB Vorschreibungen des Landes, Katastrophenschäden oder auf Grund von geänderten Posten (die Summen sind aber vorgesehen!).

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die angeführten Überschreitungen (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr).

Im Zuge der Kassenprüfung erfolgte auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 und wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 1.11. bis 31.12.2011 von Beleg-Nr. 51 bis 64/2011.



Namhaftmachung eines weiteren Mitglieds des Gemeindevorstandes auf Grund der Ver- zichtserklärung von Christoph Rud:

Christoph Rud hat ja bei der Sitzung am 29.12.2011 angekündigt, dass er auf sein GR-Mandat verzichtet und damit auch aus dem Gemeindevorstand ausscheidet. Er hat am 11. Jänner 2012 eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben, die nach einer Woche am 19.1.2012 rechtswirksam geworden ist. Nach Auskunft von Mag. Stockhauser von der Gemeindeabteilung ist bei der nächsten Sitzung des Gemeinderats der TO-Punkt „Namhaftmachung eines weiteren Mitglieds des Gemeindevorstandes“ aufzunehmen und ist dazu ein schriftlicher Vorschlag der Wählergruppe „FÜR KALS – unabhängige Bürgerliste Kals am Großglockner“ einzubringen, welcher von mehr als der Hälfte der GR-Mitglieder dieser Liste zu unterschreiben ist.

Als Mitglied des Gemeinderats rückt das nächste Ersatzmitglied Josef Oberhauser vor, welches jedoch am 31. Jänner 2012 schriftlich darauf verzichtet hat (auch als Ersatzmitglied). Damit rückt Joh. Peter Ponholzer in den Gemeinderat nach.

Die Wählergruppe „FÜR KALS – unabhängige Bürgerliste Kals am Großglockner“ bringt einen schriftlichen Vorschlag ein, der auf Linder Michael lautet, und ist dieser damit nun weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes.

Bgm. Unterweger heißt ihn im GV herzlichen willkommen, bedankt sich für die Bereitschaft und weist auf zukünftig vermehrte Arbeit des GV hin.

Bestellung der Mitglieder in den Bei- rat der Gemeinde Kals Immobilien KG:

Entsprechend § 11 des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Gemeinde Kals Immobilien KG vom 12. April 2005 ist ein Beirat, bestehend aus fünf Mitgliedern, einzurichten. Die Mitglieder sind nach dem d'Hondtschen System von den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien – analog der Besetzung der vom Gemeinderat in der jeweiligen konstituierenden Sitzung festgelegten Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse bzw. besonderen Ausschüssen – zu entsenden.

Bei fünf Mitgliedern entfallen je zwei auf die Gemeinderatspartei Heimatliste Kals am Gr. und Tourismus und Wirtschaft sowie eines auf FÜR KALS.

Bgm. Unterweger schlägt vor, dass der Gemeindevorstand als Beirat fungieren soll und verweist er darauf, dass Kals seinerzeit die erste Gemeinde war, die eine solche KG eingerichtet hat, was auch mit erheblichen Problemen verbunden war (von Seiten der Aufsichtsbehörde). Der GR beschließt einstimmig, dass der GV als Beirat fungieren soll.

Vertragliche Regelung Kultursaal mit Ködnitzhof lt. Vorschlag von Notar Falkner:

Dazu informiert Bgm. Unterweger: Nach Besprechungen mit dem Steuerberater im Herbst des Vorjahres sollte für den Bau des Kulturhauses vom Ködnitzhof ein Baurecht eingeräumt werden, wo dann auch die Nutzung der einzelnen Flächen und Räume festgelegt wird. Ein Baurecht ist aber zeitlich zu begrenzen und was spielt sich dann ab?

Nach Absprache mit Notar Dr. Falkner hat dieser nun mögliche Varianten für die Errichtung des Kultursaales erarbeitet und empfiehlt folgende:

Die Gemeinde Kals Immobilien KG erwirbt das Grundstück .834 bzw. eine Teilfläche davon in ihr Alleineigentum.

Gegenleistung für den Erwerb ist die Errichtung der südlich des Ködnitzhofes gelegenen Toilettenanlagen und Einräumung von Nutzungsrechten an Lagerräumlichkeiten, Waschraum zugunsten des Ködnitzhofes.

Diese Rechte sind grundbücherlich sicherzustellen. Die unentgeltliche Nutzung sollte jedoch befristet werden. Danach allenfalls Option auf Nutzung im Wege eines Mietvertrages.

Kaufgrundstück ist mit dem bestehenden Grundstück .833 zu vereinigen, wodurch es zu keiner Überbauung einer Grundstücksfläche im Kultursaal kommt.

Dies ist insgesamt die kostenmäßig günstigste, klarste und am einfachsten zu verwaltende Variante, da weniger langfristige gemeinsame Rechtsverhältnisse.

Fam. Berger-Oberlohr wird das noch besprechen und sich beim Notar erkundigen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorangeführten einverstanden.

Weitere Informationen und Anfragen:

- Modul 2 – Ausschreibungen: dzt. für uns günstig – die Firmen haben noch keine Aufträge!
- Bauzeitplan: Speisesaal erst nach der Sommersaison abbauen; zuerst die WC-Anlagen errichten.
- Wer haftet bei auftretenden Gebäudeschäden? – Versicherung!
- Vertrag wird mit Berger-Oberlohr abgeschlossen. Was ist, wenn GH nicht mehr geführt wird? – Es gibt kein Baurecht auf bestimmte Zeit, sondern wird der Grund erworben und werden Räume an den Ködnitzhof vermietet (grundbücherlich sichergestellt).
- Wann Fertigstellung des Gebäudes? – Geplant Weihnachten 2013.
- Ausweichräume für Sprengelarzt sind ein größeres Problem! Widum? Schule? Ordinationszeiten auf Nachmittag verlegen? Es soll jedenfalls getrachtet werden, dass wöchentlich wenigstens einmal eine Ordination in Kals ist.



Personennahverkehr – Micro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Projekt über RMO):

Bgm. Unterweger berichtet, dass RMO gestern die Gemeinden Virgen, Prägraten und Kals darüber informiert hat:

Micro-ÖV Systeme sind lokal anzusetzende, spezifische und kleinräumige Lösungen, die bedarfsorientiert eingesetzt werden und vor allem in peripheren und ländlichen Regionen die Nahmobilität für die Bevölkerung (aber auch für die Gäste) verbessern (Ergänzung des öffentl. Nahverkehrs, insbesondere als Zubringer und sollen langfristig das Zweitauto ersetzen.

Für die Projekteinreichung sind ausführliche Erhebungsarbeiten notwendig – wie viele fahren zum Arzt, zur Post, ins Geschäft usw. Die Umsetzung erfordert dann Kosten und kann bis 30. März 2012 beim Klimafonds ein Antrag auf Förderung eingereicht werden! Die BOKU Wien liefert die Studie und sämtliche für die Einreichung notwendigen Zahlen.

Für uns wäre wichtig, Personen nach Huben zu bringen! Innerörtlich sind Arnig, Lana und Oberlesach vom öffentl. Verkehr entfernt.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Studie zu beteiligen und ergibt dies dann Aufschluss über die Sinnhaftigkeit des Projekts.

Weitere Anfragen:

Anfrage hinsichtlich Wohnungsbau in Kals: dazu Bgm. Unterweger: OSG hat Grundstücke in Unterburg zwischen Lds. Str. und Sportheim/Sportplatz besichtigt – wahrscheinlich Anfangsschwierigkeiten! Welche Möglichkeiten gibt es bei alter Bausubstanz zB Alpenrose? Dies soll untersucht werden! Dort wäre auch Erweiterungsmöglichkeit! Geplant sind wahrscheinlich Miet-/Kauf-Wohnungen.

Gibt es auch bei privaten Häusern Förderungen? Grundsätzlich ja! Es sollen Lösungen gesucht werden! Es wäre sicher besser, Bestehendes zu erhalten bzw. zu revitalisieren, als wieder etwas Neues zu bauen!

Parkplätze in Großdorf: diesen Winter sicher schlechte Situation auf Grund des vielen Schnees! Privat-(Hotel-)Parkplätze wurden vielfach nicht geräumt und die Autos auf öffentl. Plätzen abgestellt, auch Busse! Diese sollen nach Unterburg! Schilder aufstellen! Verordnung? Mit dem neuen Dorfplatz in Großdorf dauert es sicher noch Jahre!

Ende der Sitzung



Der Gegenstand des Unternehmens umfasst daher:

- Die Planung, Finanzierung und Durchführung der Errichtung und Verwaltung von Gemeindefür zwecken dienenden Immobilien und Gebäuden insbesondere des Mehrzweckgebäudes und Kultursaaes,
- Die Nutzung und Nutzungsüberlassung, die Sanierung, Wartung und Instandhaltung sowie die Verwaltung von Gemeindefür zwecken dienenden Immobilien und Gebäuden insbesondere des Mehrzweckgebäudes und Kultursaaes“
- Dieser Nachtrag kann nach dzt. Verhältnissen frühestens in zehn Jahren gekündigt werden; die Gemeinde zahlt Miete an die KG.

Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung:

- Zur Bedeckung des Finanzierungsbedarfs der Gemeinde Kals Immobilien KG wird die Gemeinde Kals am Gr. die ihr zur Errichtung des Kultursaaes zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Tirol und weitere sonstige Mittel der Gemeinde Kals Immobilien KG überweisen.
- Soweit der Kapitalbedarf der Gemeinde Kals Immobilien KG diese Art nicht bedeckt werden kann, wird die Gemeinde Kals Immobilien KG selbst für ihre Finanzierung sorgen (Darlehensaufnahmen).
- Die Gemeinde Kals am Großglockner hat einen jährlichen Gesellschafterzuschuss zu leisten, der die Gemeinde Kals Immobilien KG in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der KG zu sichern.
- Die geschätzten Baukosten betragen € 3,500.000,- exkl. MWSt.), die wie folgt finanziert werden sollen: Darlehensaufnahme € 2,040.000,- und Bedarfszuweisung € 1,460.000,-.

Die Einbringung des GSt. .833 mit dem darauf errichteten ehemaligen Gemeindeverwaltungsgebäudes samt rechtlichem und tatsächlichem Zubehör sowie des GSt. 4022 in die Gemeinde Kals Immobilien KG: Der Einbringungsvertrag wird abgeschlossen zwischen Gemeinde Kals am Gr. einerseits und Gemeinde Kals Immobilien KG andererseits.

Zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes bringt demnach die Gemeinde Kals am Gr. das GSt. .833 mit dem darauf errichteten ehemaligen Gemeindeverwaltungsgebäude samt rechtlichem und tatsächlichem Zubehör sowie des GSt. 4022 in die Gemeinde Kals Immobilien KG (entsprechend dem Teilungsvorschlag von Zivilgeometer DI Neumayr vom 16.02.2012, GZ 2977/2012, ist das dann nur mehr das GSt. 4022, da das GSt. .833 gelöscht und mit diesem vereint). Eine Gegenleistung wird im Hinblick auf die beherrschende Gesellschafterstellung der Gemeinde Kals am Gr. in der Gemeinde Kals Immobilien KG weder begehrt noch bezahlt.

Allgemein informiert der Bürgermeister:

Ab 1.4.2012 gibt es für die KG keine steuerlichen Vorteile mehr (Sparpaket!) d.h. die Vorsteuer kann nicht mehr geltend gemacht werden, außer, es gibt bis 31. März 2012 den Baubescheid und muss auch spätestens zu diesem Termin mit dem Bau begonnen werden! Beim Neubau des Kulturhauses geht es dabei um eine Summe von über €700.000,-! Dzt. werden intensive Gespräche mit der BH – Gewerbeabteilung – hinsichtlich einer möglichst raschen Erteilung der Baubewilligung geführt. Probleme treten evtl. hinsichtlich einiger Termine auf – FWP, BB, Grundübereignung ...

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorstehend Angeführte.

Antrag der JB/LJ Kals am Großglockner auf Bereitstellung eines Vereinsraumes:

Diese benützen dzt. das Bgm.Zimmer im ehemaligen Gemeinde-Verwaltungsgebäude und haben nun den Antrag gestellt, im ehemaligen Lagerhaus der RGO im Gemeindehaus Ködnitz 14, 1. OG, einen Raum abtrennen zu dürfen. Dieser wäre anschließend an den ehem. Bergrettungsraum geplant (wo eine Wohnung geplant war). Die Arbeiten werden selbst erledigt und fallen lediglich Materialkosten an. Der Raum hat eine Größe von ca. 32 m².

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Fleckviehausstellung „Rund um die Dolomiten“ am 29.4.2012 in Lienz – Ansuchen um Unterstützung:

Die Veranstaltung findet im neuen RGO-Zentrum statt und werden Tiere aus Südtirol, Oberkärnten und Osttirol ausgestellt und wird hierfür um eine Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig €150,-

TVB Osttirol – gestern Vollversammlung:

Bgm.Stv. Gratz war dabei und berichtet: bestimmte Zahlen sind noch zu hinterfragen!

- Neuer Werbe-Slogan „Osttirol – der Ursprung Tirols“
- Positiv ist jetzt der neue Umverteilungsschlüssel, der für das Ortsbudget Kals noch abzusichern ist.
- Es gibt nur mehr vier Regionen: Lienz, Oberland, Defereggen und NP-Region
- Osttirol Werbung erhält 1,5 Mio.
- Kommendes Jahr sind wieder Neuwahlen.
- Die finanzielle Situation ist nach wie vor unbefriedigend!

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 8. März 2012

Kraftwerk Dorferbach: Darlehen bei Lienzer Sparkasse über ursprünglich EUR 6,887.000,-; Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Zinskonditionen:

Zur Finanzierung der Baukosten für das Kraftwerk Dorferbach wurde im Jahre 2008 bei der Lienzer Sparkasse ein Darlehen über eine Höhe von €6,887.000,- aufgenommen.

Von dieser wurde nun mitgeteilt, dass die Leitzinssätze durch die EZB mehrfach gesenkt worden sind, was Finanzierungen generell verbilligt. Trotzdem sind Refinanzierungskosten für Banken durch die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen erhöhten Liquiditätsaufschläge erheblich gestiegen und sind Refinanzierungen zum Wert des EURIBOR nicht mehr möglich..

Auf Basis der abgeschlossenen Kreditverträge müssen daher die erhöhten Refinanzierungskosten teilweise ausgleichen und muss somit der Aufschlag Kredit von 0,25 % auf 0,50 % erhöht werden.

Das bedeutet, dass der Sollzinssatz für die nächste Zinsperiode (ab. 1.4.2012) 1,410 % beträgt. Bei der seinerzeitigen Darlehensaufnahme im Jahre 2008 betrug der Zinssatz 5,109 %.

Der Gemeinderat nimmt Vorangeführtes einstimmig an, d.h. der Aufschlag auf den EURIBOR beträgt 0,50 % und der Zinssatz für das Darlehen ab 1.4.2012 1,410 %.

Kraftwerk Haslach: Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens über EUR 400.000,- lt. den vorliegenden Angeboten:

Das Projekt Kraftwerk Haslach befindet sich dzt. noch im Bewilligungsverfahren – wasserrechtlich verhandlungs- und bewilligungsfähig, naturschutzrechtlich leider noch nicht – doch sind die bisher aufgelaufenen Projektkosten von ca. € 400.000,- zu finanzieren und soll dafür ein Darlehen aufgenommen werden. Steuerberater Kofler hat dafür von diversen Banken Kreditangebote eingeholt und verglichen. Lt. diesen ist die Lienzer Sparkasse Bestbieter und wird das Darlehen bei dieser aufgenommen.

Neubau Kultursaal:

Abschluss Mietvertrag Gemeinde Kals Immobilien KG mit Gemeinde Kals am Großglockner:

Dieser regelt, dass auf dem Gst. 4022 der Vermieter = Fa. Gemeinde Immobilien KG den Kultursaal Kals errichtet und wird dieser an den Mieter = Gemeinde Kals am Gr. vermietet.

Dazu wurde der ursprüngliche Vertrag für de calce entsprechend für das Kulturhaus adaptiert. Miete wird erst nach Fertigstellung des Gebäudes berechnet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Mietvertrag.

Abschluss eines Vertrages zur Einräumung eines echten für die Errichtung eines Gebäudes auf Gemeindegrund durch die Gemeinde Kals Immobilien KG:

Dazu ist vorläufig ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Erst wenn das Bewilligungsverfahren abgeschlossen ist, kann beurteilt werden, ob ein solcher Vertrag notwendig ist (=vereinfachter/verkürzter Baurechtsvertrag). Der Vertrag berechtigt diverse Vorarbeiten, bis alles im Grundbuch eingetragen ist. Der Gemeinderat genehmigt dies ebenfalls einstimmig.

Vergabe Abbrucharbeiten, Baumeisterarbeiten und Schwarzdeckerarbeiten: Angebote wurden von modul2 geprüft und lauten wie folgt und werden jeweils an den Bestbieter vergeben:

- Abbrucharbeiten: Mariacher Ludwig GmbH
- Baumeisterarbeiten: (sechs Firmen) STRABAG
- Schwarzdeckerarbeiten:(vier Firmen) RGO Bau GmbH

Vergabe der Sonderplanungen für Heizung/Sanitär, Elektro, Statik sowie Gehsteigprojekt nach der StVO:

- Heizung /Sanitär: (zwei Anbieter) Hasenauer
- Elektro: PlanungsCompanie
- Statik: Tagger
- Gehsteigprojekt lt. StVO: Tagger
-

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2011:

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm.Stv. Martin Gratz den Vorsitz und werden die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat vorgetragen.

Der Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 02.02.2012 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 20.02.2012 bis einschließlich 06.03.2012 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf gelegen. Erläutert wird das negative Jahresergebnis im ord. HH, welches auf Grund von Zuführungen an den a.o. HH zustande gekommen ist,

In Abwesenheit von Bürgermeister und Finanzverwalter werden die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Kals und



der Gemeinde Kals Immobilien KG wie folgt einstimmig beschlossen und einstimmig die Entlastung erteilt:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	3.715.353,98
Gesamtausgabenvorschreibung	€	3.853.741,71
Gesamteinnahmenabstammung	€	3.781.787,84
Gesamtausgabenabstammung	€	4.018.572,51
Ergibt ein Jahresergebnis von	- €	138.387,73

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	250.425,82
Gesamtausgabenvorschreibung	€	441.710,24
Gesamteinnahmenabstammung	€	432.126,29
Gesamtausgabenabstammung	€	623.410,71
Ergibt ein Jahresergebnis von	- €	191.284,42

- Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2011 - €70.889,63 (negativ)
- Die Gesamteinnahmerückstände belaufen sich auf € 116.947,34 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2011 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2012 überwiesen bzw. in Abstammung gebucht wurden.
- Die Gesamtausgaberrückstände betragen €18.550,40, welche sich aus diversen Beiträgen lt. Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2011 (analog den Einnahmerückständen), welche im HH-Jahr 2011 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstammung 2012).
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2011 beträgt € 9.545.224,71 (2010: €10.038.339,00).
- An Rücklagen sind zum 31.12.2011: € 17.591,13 (2010: € 17.298,60) vorhanden.

Zu den negativen Rechnungsergebnissen im ordentl. und außerordentlichen Haushalt (im Voranschlag 2012 ist auch ein positives Rechnungsergebnis von € 334.400,- veranschlagt -) wird erläutert, dass bereits Einsparungsmöglichkeiten im OHH vorgesehen werden und Projekte im AOHH nicht zur Ausführung gelangen.

Diskutiert wird weiter über folgende Angelegenheiten: warum Pavillon und Kultursaal gleichzeitig bauen – bei Bevölkerung wenig Verständnis! – Wie schon bei einer der letzten Sitzungen gesagt – Förderung durch Dorferneuerung – 50 % - jedenfalls schon positiv beurteilt!

Weiter über die Schulden, aber es besteht allgemein berechtigte Hoffnung, dass die Rechnung aufgeht (KW Haslach ...)! Dzt. großer Umbruch in Kals und wird sich alles wieder eependeln.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	73.902,41
------------------------------	---	-----------

Gesamtausgabenvorschreibung	€	72.126,66
Gesamteinnahmenabstammung	€	76.295,05
Gesamtausgabenabstammung	€	74.519,30
Ergibt ein Jahresergebnis von (positiv)	€	1.775,78

- Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2011 €2.318,32 (positiv)
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2011 beträgt € 573.427,75 (2010: € 599.004,55).

Bgm.Stv. Gratz dankt dem Bürgermeister sowie dem Finanzverwalter für die Arbeit, welche wiederum recht umfangreich war, recht herzlich und er betont weiter, dass alles korrekt erledigt wurde.

Bgm. dankt dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und dankt ebenfalls allen für die geleistete Arbeit (Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und insbesondere seinem Stellvertreter).

Dr. Oblasser – Ordinationsverlegung:

Wegen dem Abbruch des Gemeindehauses Ködnitz 15 müssen auch für die Ordination neue Räume gefunden werden. Der Vorschlag in der Schule und nur nachmittags Ordination ist lt. Dr. Oblasser wegen der Blutabnahmen nicht möglich – müssen vormittags gemacht werden (nüchtern).

Jetzt Besichtigung im Widum und wird der 1. Stock als sehr geeignet angesehen: Küche Ordinationsraum, im Wohnzimmer Assistentin und Medikamentenausgabe, Vorraum Warteraum. Mit Pfarrkirchenrat bereits abgesprochen und kann voraussichtlich nächste Woche schon dort die Ordination erfolgen.

Spielgruppe – Verlegung:

Für diese müssen ebenfalls Räumlichkeiten gefunden werden und man ist ebenfalls auf den Widum gekommen und zwar im 2. Obergeschoss. Einige Umbauten/Änderungen sind notwendig. Ab Herbst 2012 soll die Spielgruppe dann im Kindergarten in der Schule untergebracht werden.

Ruperti-Perchten – Aufführung in Kals:

Jans Michael (Sohn von Theresia) ist in Salzburg bei den Ruperti-Perchten dabei und hat angefragt, ob evtl. eine Aufführung in Kals am 5. Jänner 2013 möglich ist. Es sind ca. 30 bis 40 Personen beteiligt und geht es um Kosten für Unterbringung usw.

Für eine Entscheidung sollen nähere Informationen eingeholt werden.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 26. März 2012

Beratung und Beschlussfassung über Übergabevertrag (Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag mit Magdalena Berger, Ködnitz 16, zur Errichtung des Kultursaales:

Notar Falkner hat einen Entwurf über einen Übergabsvertrag mit Berger Magda übermittelt, welcher die Errichtung des Kultursaales regelt. Der Vertrag wurde durchgearbeitet und in einem Gespräch mit dem Notar und der Fam. Berger entsprechend adaptiert und wird vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, der einstimmig genehmigt wird.

Der Übergabsvertrag wird abgeschlossen zwischen Magdalena Berger und der Gemeinde Kals Immobilien KG. Grundlage ist die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 21.02.2012 GZ 2977/2012. Die Gemeinde Kals Immobilien KG plant auf dem neu gebildeten Gst. 4022 die Errichtung des Kultursaales, wobei Teile dieses Gebäudes vom jeweiligen Eigentümer des Ködnitzhofes alleine, Teile des Gebäudes sowie die auf dem Gst. .834 im Untergeschoss 1 neu zu errichtenden Sanitäranlagen von den Vertragsparteien gemeinsam genutzt werden. Magdalena Berger übergibt an die Gemeinde Kals Immobilien KG nach Maßgabe der vorzitierten Vermessungsurkunde die Teilflächen „4“ von 298 m² und „2“ von 0 m² und werden der Gemeinde Kals Immobilien KG die Dienstbarkeit für das Recht der Errichtung, Erhaltung und jeweiligen Erneuerung einer Sanitäranlage im Untergeschoss 1 im Süden des Gst. .834 ein. Die Nutzung erfolgt gemeinschaftlich durch die jeweiligen Eigentümer der Gste. .834 und 4022.

Weiter ist entsprechend Punkt IV. Abs. 5 des Vertrags eine Bau- und Ausstattungsbeschreibung notwendig. Diese wurde vom Arch. übermittelt und wird ebenfalls vorgetragen: hier wird die Ausführung und Ausstattung der einzelnen Räumlichkeiten beschrieben.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Neubau Kultursaal : Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens über EUR 2,040.000,- lt. den vorliegenden Angeboten:

Das alte Gemeinde-Verwaltungsgebäude Ködnitz 15 auf Bp. .833 wird dzt. von Fa. Mariacher abgebrochen und kann der Baubeginn des Kultursaales in der letzten Märzwoche 2012 eingehalten werden. Damit gilt auch noch die „KG-Lösung“ hinsichtlich des Vorsteuerabzuges, welche ja dem Sparpaket

ab 1. April 2012 zum Opfer fällt.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf €3,500.000,- (netto), die mit einem Darlehen über €2,040.000,- sowie Bedarfszuweisungen über insgesamt €1,460.000,- in den Jahren 2012 bis 2014 finanziert werden sollen.

Für das Darlehen wurden Angebote von sieben Bankinstituten eingeholt.

Als Bestbieter gilt das Bieterkonsortium Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – RB Sillian – RB Matrei i.O. und wird bei dieser dieses Darlehen über €2,040.000,- aufgenommen.

Weiter ist eine Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz (Bauherrenhaftpflichtversicherung) und eine Individualversicherung (Bauwesenversicherung) abzuschließen. Dazu hat heute ein Gespräch mit Vertretern der Tiroler Versicherung stattgefunden und genehmigt der Gemeinderat den Abschluss mit der Tiroler Versicherung.

Um- und Ausbau Musikpavillon: Vergabe von Arbeiten an diverse Firmen lt. den vorliegenden Angeboten:

Von modul 2 wurden die wichtigsten Arbeiten ausgeschrieben (Zimmerer, Spengler und Schwarzdecker) und ist hier die Fa. Plankensteiner Bestbieter.

Förderansuchen wurden bei Dorferneuerung für die Planungskosten eingereicht und für die restlichen Kosten wurde Leader-Antrag bei RMO eingereicht, worüber in ca. 3 Wochen eine Entscheidung fallen wird.

Die Umbauarbeiten sollen bis Mitte Juni 2012 abgeschlossen sein.

KW Dorferbach: Maßnahmen im Krafthaus zur Kühlung:

Dazu informiert Robert Trenkwalder, dass das Krafthaus im Sommer viel zu warm ist und wird die Wärme nicht genutzt. Es ist daher etwas zu unternehmen und könnte mit der Abwärme eine Rundballentrocknung errichtet werden. Die Kosten von Kraftwerksseite würden sich auf ca. €5.350,- belaufen. Für die Interessenten würden weitere Kosten von €12.470,- und für eine evtl. Überdachung €8.000,- auflaufen.

Der Gemeinderat gibt sein OK für die Maßnahmen von KW-Seiten (Ableitung der Wärme durch Ventilatoren). Die Interessenten sollen ihre Vorstellungen bekannt geben und wird nochmals darüber beraten.



Photovoltaikanlage am Schulgebäude: Beratung und Beschlussfassung über Errichtung und Vergabe der Arbeiten:

Auf dem Dach des Schulgebäudes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 40 kW_{peak} geeignet.

Nach Durchrechnung der Kosten mit Förderung, Kredit mit einer Planrechnung auf 20 Jahre ist das Vorhaben dzt. finanziell nicht lukrativ!

Die Fertigstellungsfrist endet am 1.9.2013 und daher noch etwas Zeit. Es sollten auch bessere Bedingungen abgewartet werden und darüber vor der Fertigstellungsfrist nochmals besprochen werden.

Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Mietvertrages mit der Agrargemeinschaft Kals für das Büro in Ködnitz 14:

Das Büro im ehemaligen Bergrettungsraum (34 m² Nutzfläche) ist praktisch bezugsfertig. Die E-Installationen wurden überprüft und sind so desolat, sodass sie großteils neu zu verlegen sind.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Mietvertrag mit der Agrargemeinschaft Kals ab 1.4.2012 auf 5 Jahre; Miethöhe €3,- pro m² = €102,- zuzügl. 20 % MWSt.

Informationen über Sprengelarzt und OKZ (Spielgruppe):

- **Sprengelarzt:** ist im Widum im 1. Stock untergebracht; Miete inkl. Reinigung wird erst festgesetzt
- **OKZ:** ursprünglich waren Räumlichkeiten im 2. Stock im Widum vorgesehen, doch kann jetzt das Haus Glor-Berg 25 von Steixner Monika und Toni bis zu den Sommerferien benützt werden.

Gipfelkreuz auf Rotenkogel

MGV Matrei i.O. hat am Rotenkogel ein Gipfelkreuz errichtet, welches am 30. Juni bzw. 1. Juli 2012 eingeweiht werden soll. Den Ehrenschatz übernehmen LH Günther Platter, Bgm. Andreas Köll und Bgm. Klaus Unterweger.

Die Gesamtkosten betragen €10.560,- und genehmigt der Gemeinderat einen Beitrag von €100,-.

Rupertiperchten:

Wie schon bei einer früheren GR-Sitzung besprochen, möchten die Rupertiperchten aus Salzburg am 5. Jänner 2013 eine Aufführung in Kals machen. Etwa 30 Personen sind daran beteiligt und dauert die Aufführung etwa 1 Stunde. Die Kosten

(Fahrt, Unterbringung etc.) belaufen sich auf ca. €3.000,-.

Nach Abspielen einer DVD stellt der Gemeinderat fest, dass dies sicher ein schöner Brauch ist, der aber nicht in unsere Gegend passt.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2012

Kulturhaus: Beschlussfassung über Vergabe von Arbeiten:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig folgende Arbeiten für den Bau des Kulturhauses jeweils an die Bestbieter:

- **Elektrotechnik:** Firma Elektro Duregger, 9900 Lienz (sechs Angebote sind eingelangt)
- **Sanitärtechnik** (Sanitärinstallationen sowie Heizungsinstallationen): Firma Installationsteam, 9900 Lienz (fünf Angebote)
- **Lüftungstechnik:** Firma Stolz, 9900 Lienz (vier Angebote)
- Zimmermannsarbeiten: Fa. Plankensteiner Holzbau GmbH in Dölsach (vier Angebote)
- **Trockenbauarbeiten:** Fa. Lico Isolierbau in Wolfsberg (sechs Firmen wurden eingeladen, es wurde jedoch ein Angebot abgegeben!)
- **Aufzugsanlage:** Fa. ThyssenKrupp GmbH in Villach (vier Angebote)
- **Estricharbeiten:** Fa. Gietl Günther, Betonestriche in Thal (drei Angebote, sechs Firmen wurden eingeladen)
- **Dachdeckerarbeiten:** Fa. Lusser Holzbau in Heinfels (drei Angebote)
- **Spenglerarbeiten:** Fa. DIG GmbH in Lienz (acht Firmen wurden eingeladen und haben nur drei ein Anbot abgegeben)

Umbau Musikpavillon: Beschlussfassung über Vergabe von Arbeiten:

Beim Umbau im Musikpavillon sind jetzt, die Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten durch die Fa. Plankensteiner fast abgeschlossen.

Weitere Arbeiten werden wie folgt vergeben:

- **Stahlbau:** außer Fa. Idl war keine Firma zu bekommen
- **Elektroinstallationen:** Fa. Unterwurzacher, die bereits im Jahr 2010 die E-Grundinstallation neu gemacht hat.
- **Wasser- und Abwasserleitungen:** Fa. Installationsteam, Lienz (drei Angebote). Vorgesehen ist auch der Einbau von Heizbändern, um einen Winterbetrieb zu ermöglichen.
- **Kücheneinrichtung:** Fa. Lohberger (über Gebietsvertreter Trocker, Nußdorf-Debant)
- **Abluft-Dunsthäube:** Fa. Breuninger Salzburg (ebenfalls über Gebietsvertreter Trocker).

Weiter wird informiert: mit den Vereinen wurde der Pavil-

lonumbau besprochen und ist dabei herausgekommen, dass die derzeitige Küche zu klein ist und ist man daher auf die Verlegung in den hinteren Teil des Pavillons gekommen. Die aktuelle Küche ist bester Zuschauerplatz!

Arbeitsbeginn war leider erst spät und wir sind unter Zeitdruck – Eröffnung am 15. Juni! Die Dacherneuerung war wirklich notwendig – teilweise faule Bretter und Pfetten. Wir werden sicher eine ganz tolle Anlage bekommen, die dann auch mit den richtigen Veranstaltungen zu bestücken sein wird.

Verlegung Fernheizwerk:

Beschlussfassung über Vergabe von Arbeiten (Baumeister, Stahlbau) sowie Information über Baurechtzusage der Diözese sowie Beschlussfassung Baurechtskonditionen:

In der zweiten Junihälfte (ab ca. 25. KW) ist der Abbruch des Speisesaales Ködnitzhof und der darunterliegenden Räumlichkeiten geplant und ist bis dahin auch die Heizanlage zu entfernen. Die neue Heizanlage wird auf Teilflächen der Gste. 4036 und 4037 (Pfarrfründe) errichtet und sollte bis dahin fertig sein. Eigentlich sollte dies von der Regionalenergie erledigt werden, doch sind Diskussionen aufgetreten, dass die Gemeinde die ganze Fernwärme machen soll. Im Zuge der Planung mussten dann einige Varianten ausgearbeitet werden. Jetzt ist die Verlegung des dzt. Kessels geplant, die Gemeinde baut das Gebäude und die Verbindungsleitung bis zur bestehenden Leitung beim Ködnitzhof. Bei einem notwendigen Kesseltausch hat die Gemeinde dann die besseren Karten und ist jetzt die Gemeinde fast verpflichtet, die Verlegung zu machen. Angebote bzw. Kostenschätzungen liegen vor: Die Vergabe der Arbeiten lt. Kostenaufstellung von BM Mayer Peter wird einstimmig beschlossen (netto €89.560,-).

Weiter liegt von der Diözese eine Baurechtzusage für die Errichtung der Heizanlage auf Teilflächen der Gste. 4036 und 4037 vor. Diese wurde unterfertigt und wird jetzt der Bauvertragsvertrag erstellt.

Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich des Gst. 3853/4 (GH Gamsalm in Großdorf) – Streichung des letzten Teilsatzes (= ...mit höchstens ...“):

Am 15.12.2011 hat der Gemeinderat eine FWP-Änderung im Bereich des Gst. 3853/4 (GH Gamsalm) von dzt. Sonderfläche Gasthof mit 14 Gästebetten, 3 Personalzimmern, Betreiberwohnung und Skischule nach § 43 in künftig Gasthof mit 30 Gästebetten, 3 Personalzimmern, Betreiberwohnung und



Skischule beschlossen. Im Zuge der aufsichts-behördlichen Genehmigung wurde nun mitgeteilt, dass auch noch eine Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes erforderlich ist, die der Gemeinderat entsprechend der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners einstimmig beschließt.

Weiter wird die Auflage des Entwurfs dieser Änderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 24.05. bis einschl. 22.06.2012) beschlossen.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Übrigen siehe den Plan und die Stellungnahme des Raumplaners.

Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes: alle Gste. KG Kals am Gr.)

(73) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3763/2 (Rogl Martin, Unterburg 15) von Freiland in Wohngebiet (einheitliche Widmung des Gst.)

Das angeführte Grundstück wurde im Jahre 2003 durch Zukauf um 100 m² vergrößert und ist dies bei der Erstellung des Gesamt-Flächenwidmungsplanes irrtümlich nicht berücksichtigt worden, sodass der Bauplatz nicht mehr einheitliche Widmung aufweist. Weitere Baumaßnahmen wären daher nicht möglich (geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses).

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3763/2 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.

(74) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3257/1 (Lublasser Alois, Oberpeischlach 9) von Freiland in Wohngebiet

Veronika und Reinhard Entstrasser in Oberpeischlach 30 sind Eigentümer des Gst. 3257/3 mit dem darauf errichteten Wohnhaus. Sie erhalten aus dem Nachbargrundstück 3257/1 (Lublasser Alois, Oberpeischlach 9) einen 3 m breiten Streifen, der noch Freiland ist.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3257/1 und 3257/3 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

(75) im Bereich von Teilflächen der Gste. 4036 und 4037 (r.k. Pfarrpfünde St. Rupertus in Kals) von Freiland in Sonderfläche Fernheizwerk

Durch den Neubau des Kulturhauses muss die Heizanlage

verlegt werden und ist man auf die Flächen der Gste. 4036 und 4037 – Eigentümer r.k. Pfarrpfünde St. Rupertus – als idealtypischen Standort der Anlage gekommen. Wie schon angeführt, hat die Diözese eine Baurechtszusage erteilt und wird der Bauvertragsvertrag erstellt.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 4036 und 4037 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Fernheizwerk nach § 43, beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011

Weiter beschließt der Gemeinderat zu den vorstehenden FWP-Änderungen die Auflage der Entwürfe ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 24.05.2012 bis einschl. 22.06.2012). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Übrigen siehe Stellungnahmen u. Pläne des Raumplaners.

(76) im Bereich zweier Teilflächen des Grundstücks 1482/2 KG Kals am Gr. von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 41, im Bereich jeweils zweier Teilflächen des Grundstücks 3701/1, KG Kals am Gr., und .700, KG Kals a. Gr. von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet, weiters im Bereich des Grundstücks 3701/4, KG Kals a. Gr., und im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 3701/1, KG Kals a. Gr., von derzeit Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 3, in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 3701/1, KG Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3701/5, KG Kals a. Gr. von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Freiland nach § 41 und Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3701/1 KG Kals a. Gr. und 3701/5 KG Kals a. Gr. von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Kenntlichmachung als künftige Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 alle TROG 2011 LGBl. 56/2011 (Eigentümer aller Gste. ist Johann Rogl vlg. Taurer in Burg 11):

Der Gemeinderat hat bereits am 15.12.2011 in diesem Bereich eine Flächenwidmungsplanänderung beschlossen, die aber



den Vorstellungen des Grundstückseigentümers nicht entsprochen hat und ist der Entwurf daher zu ändern. Dringlichkeit ist insofern gegeben, da bereits ein Bauansuchen in Arbeit ist und mit dem Wohnhausneubau im Spätsommer auf dem neu gebildeten Gst. 3701/5 begonnen werden soll (Bauwerberin ist eine Tochter des Grundeigentümers). Auf dem bereits teilweise als Wohngebiet gewidmeten neuen Bauplatz Gst. 3701/4 (früher als Weg geplant) soll im kommenden Jahr ein Wohnhaus errichtet werden. Vom Raumplaner wurde auch eine Bebauungsstudie ausgearbeitet (Var. 2012 vom 22.05.2012), welche die zukünftige Bebauung und Erschließung des verbleibenden Gst. 3701/1 regelt. Eine positive Stellungnahme der WLW zur FWP-Änderung liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der o.a. angeführten Grundstücke wie vorstehend angeführt sowie die Auflage des Entwurfs ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 24.05.2012 bis einschl. 08.06.2012 – verkürzte Auflagefrist gem. § 64 Abs. 4 TROG 2011). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Übrigen siehe Stellungnahme und Plan des Raumplaners.

Großgl. Bergbahn u. Schilift-GmbH: Übertragung von Anteilen auf die Gemeinde Kals am Gr.:

In den letzten Jahren hat sich bei der Großglockner Bergbahn-Skilift GmbH einiges geändert und waren am 31.12.2006 folgende Gesellschafter mit folgenden Stammeinlagen:

Gesellschafter	Stammeinlage
Gemeinde Kals am Gr.	620.000,--
Tourismusverband Kals am Gr.	125.000,--
RB Matrei-Virgen-Prägraten-Kals	64.000,--
und weitere 22 Gesellschafter mit zus.	34.000,--
insgesamt	843.000,--

Bei der a.o. Generalversammlung am 16.11.2004 wurde die Zustimmung zur Übertragung des Gesellschaftsanteiles des Tourismusverbandes Kals am Gr. in Höhe von €125.000,- auf die Gemeinde Kals am Gr. erteilt. Im Firmenbuch wurde diese Anteilsübertragung aber erst im April 2007 durchgeführt.

Vom Gemeinderat wurde diese Übertragung auch noch nicht beschlossen und liegt daher auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Übernahme des Gesellschaftsanteiles des Tourismusverbandes Kals am Gr. in Höhe von €125.000,--.

Hinsichtlich der Anteile über €64.000,- (= 7,59 %) der RB Matrei i.O., Virgen-Prägraten-Kals am Gr. Gen.m.b.H. hat der Gemeinderat am 06.09.2011 beschlossen, diese um einen Betrag von €4.000,- zu übernehmen.

Die Gemeinde Kals am Gr hat daher nun eine Stammeinlage von €809.000,- (= 95,97 %).

Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung mit dem Verein Osttiroler Kinderbetreuungszentrum:

Bei der gemeinsamen Planungsverband-Sitzung in Dölsach am 26. März 2012 wurde die ab Herbst 2012 auf die Gemeinden zukommende ganztägige Kinderbetreuung besprochen und wurde dazu eine Partnerschaftsvereinbarung mit dem OKZ ausgearbeitet. Bis spätestens Anfang Juni haben sich die Gemeinden zu entscheiden, ob mit dem OKZ weiter gearbeitet wird. Lt. Schätzung belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Kals am Gr. auf €2.021,- im Jahr 2012 und €1.064,- im Jahr 2013.

Bgm. Unterweger berichtet weiter: Ab Herbst sind im Kindergarten weniger Kinder und in der Spielgruppe mehr. Es sind daher bauliche Maßnahmen im Schulgebäude notwendig (Erweiterung WC-Anlage). Eine VS-Klasse wird im Herbst frei und könnte diese vorübergehend für die Spielgruppe verwendet werden. Beim geplanten Umbau des Schulgebäudes sind dann ja Räume im Bereich der dzt. Küche vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Verein Osttiroler Kinderbetreuungszentrum aus und stimmt weiter den baulichen Maßnahmen im Schulgebäude zu.

Projekt Steinschlagsicherung Pradell: Beratung und Beschlussfassung über ergänzende Projektmaßnahmen:

Im vergangenen Jahr wurde die Steinschlagsicherung Pradell abgeschlossen. Auf Grund von günstigen Baugegebenheiten wurden die Gesamtbaukosten wesentlich unterschritten, sodass noch ein Kreditrest verbleibt. Damit dieser nicht verfällt, wurde seitens der Gebietsbauleitung Osttirol ein Antrag an die Sektion Tirol betreffend „ergänzenden Projektmaßnahmen“ gestellt. Es besteht nun die Möglichkeit über das genehmigte Projekt forstliche Maßnahmen, im Speziellen die Förderung für Seilbringung, Querschlägerungen etc. abzurechnen.



Diese Maßnahmen sollen die Waldstruktur verbessern und somit Schäden an der Verbauung, für deren Sanierung die Gemeinde aufkommen muss, verhindern. Der dringliche Bereich befindet sich oberhalb des Steinschlagnetzes. Da die Mittel zeitmäßig begrenzt sind und nur im Ausnahmefall verlängert werden können, sollen diese Maßnahmen noch heuer durchgeführt werden und zwar:

- Es muss die gesamte Fläche oberhalb der Verbauung betreut werden
- Die Gemeinde als Bauherr muss die nötigen Grundeigentümergegespräche führen
- Ebenso muss die Gemeinde die notwendigen Anträge bei der Forstbehörde stellen
- Vor Beginn der Schlägerungsarbeiten ist die WLW zu informieren und eine Kostenschätzung der benötigten Fördermittel bekanntzugeben
- Die Förderungen werden auf Grund des aktuellen forstlichen Förderkataloges abgerechnet. Die Kontrolle darüber unterliegt der BFI
- Die Abrechnung muss bis spätestens 10.12.2012 bei der WLW einlangen.

Beschluss: der Gemeinderat stimmt den ergänzenden Projektmaßnahmen bei der Steinschlagsicherung Pradel zu und ist dies mit der BFI abzustimmen.

Genehmigung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Gemeinde Kals am Großglockner und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Über unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten, Errichtung, Benützung und Erhaltung von elektrischen Anlagen sowie Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens, alle in EZ 527 in den Grundstücken 3874/1 und 3874/2 (Krafthaus Dorferbach und Umgebung):

Dazu wurde von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Bitte um Genehmigung und Unterfertigung übermittelt. Es betrifft das bereits verlegte Stromkabel vom Krafthaus Dorferbach über die Gste. der Gemeinde 3874/1 und 3874/2 mit den o.a. Dienstbarkeiten.

Beschluss: der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG einstimmig wie vorstehend angeführt.

Abschluss Mietvertrag mit Pfarramt für Ordination im Widum:

Die Ordination ist bis zur Fertigstellung des Kulturhauses im Widum untergebracht (wöchentlich 2x jeweils Dienstag vormittags und Donnerstag abends) und werden zwei Räume – Küche und Wohnzimmer – mit einer Nutzfläche von zus. ca.

50 m² hierfür genutzt.

Miethöhe: pro m² €3,- x 50 m² = €150,- plus €50,- Pauschale für Reinigung ergibt zus. eine mtl. Miete von €200,- ab 1. April 2012 bis zum Bezug der neuen Ordinationsräume im Kulturhaus (im Laufe des Jahres 2013).

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Bodenaushubdeponie Gst. 4047 (r.k. Pfarrpfünde St. Rupertus in Kals): Information über Pachtzusage der Diözese sowie Beschlussfassung Pachtbedingungen:

Für die geplante Bodenaushubdeponie mit ca. 3.450 m² auf Gst. 4047 der r.k. Pfarrpfünde ist nun von der Diözese die Pachtzusage eingelangt.

Pachtbedingungen: Laufzeit 25 Jahre; Pachtzins/Deponiezins pauschal € 1.870,- netto zzgl. einer allfällig anfallenden MWSt.; jährlich im Voraus zu entrichten; für den Zeitraum, in dem noch keine Deponierung stattfindet, der Bestandszins um 50 % reduziert wird und zwar max. auf die Dauer von max. fünf Jahren – danach ist der volle Bestandszins zu entrichten; Wertsicherung nach VPI 2010 Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung (Monat); Verwendungszweck ist die Deponierung von Bodenaushubmaterial und die Herstellung von Parkplätzen auf der Deponiefläche; - weiter siehe die Pachtzusage.

Diskussion: jetzt ist herausgekommen, dass der Pachtzins auf 4.600 m² ausgelegt ist und nicht für die von der Diözese beanspruchte Fläche von 3.450 m²!

Beschluss: der Bgm. wird beauftragt, mit der Diözese nochmals über den Pachtzins zu verhandeln und diesen zu vermindern.

Beratung und Beschlussfassung über Beitragszahlung Osttirol Werbung (EUR 2.728,- für 2011):

Die Osttirol Werbung hat mitgeteilt und gebeten, die Beitragszahlung für das Jahr 2011 zu leisten = € 2.728,-. Der Syndikatsvertrag wurde ja nicht unterschrieben und man hat zugewartet, wie sich das Ganze entwickelt.

Für Kals sieht dies nun positiv aus und liegen Zusagen über eine Erhöhung des Beitrages für das Jahr 2012 vor. Das Jahresbudget von €82.000,- wurde zur Gänze ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beitrag an die Osttirol Werbung über €2.728,- für das Jahr 2011 zu leisten (ist im VA enthalten).

LA 21 Abschlussveranstaltung:

Am 15. Juni im Pavillon und beschließt der Gemeinderat die Kostenübernahme von Imbiss, Getränken sowie Kabaretteinlage von Markus Linder



Pater Rupert – 40jähr. Priesterjubiläum:

Feier am 8. Juli mit Vereinen und Pfarrgemeinde – auch hier genehmigt der Gemeinderat die Kostenübernahme für das Mittagessen bzw. Teilung mit Pfarre

Talrundwegeröffnung:

Diese findet am Samstag, den 9. Juni 2012 statt und werden die Kosten für das Essen der Ehrengäste von der Gemeinde übernommen.

Österreichischer Gemeindebund – Resolution Vorsteuerregelung:

Der Österr. Gemeindebund hat eine Resolution entworfen, in welcher die Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen und Bildungseinrichtungen (Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) gefordert wird, welcher ja dem Sparpaket zum Opfer gefallen ist. Von der Gemeinde Kals am Gr. wurde dies ja bereits für sämtliche Bauten im Kommunalbereich gefordert und entsprechende Schreiben an den Tiroler Gemeindeverband und den Österr. Gemeindebund gerichtet.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, diese Resolution zu unterfertigen und an die angeführten Stellen zu übermitteln (Bundeskanzleramt, Finanzministerin usw.)

Kulturhaus – Fassade und Namensgebung:

Dazu bringt Bgm.Stv. Gratz einen Gedankenanstoss, in welche Richtung es gehen soll: schon einige Diskussionen über Stüdl geführt – Stüdl war ein Pionier in der Alpingeschichte! Gratz führt einen Film über Stüdl vor und zeigt Bilder über eine mögliche Gestaltung der Fassade des Kulturhauses als Denkanstoss.

Der Gemeinderat beschließt die gezeigten Vorschläge als nächstes mit dem Architekten zu besprechen.

Workshop – familienfreundliche Gemeinde:

Bgm.Stv. Gratz hat daran teilgenommen und er berichtet kurz darüber: Es gibt eine dramatische Bevölkerungsentwicklung nach unten! Die Familien sind im Dorf zu behalten; bei uns funktioniert noch vieles sehr gut dank der Vereine! Generell muss uns dieses Thema in Zukunft interessieren.

Geplanter Ablauf: Ansuchen um Teilnahme, Bestandserhebung (Gutachten), Projekte, Zertifikat

Bedenken treten hinsichtlich Mitarbeit auf: können jetzt nach unserem Agendaprozess noch Mitarbeiter gefunden bzw. hierfür motiviert werden?

Anfrage Alpenrose – OSG – gibt es schon eine Entscheidung?

Dazu Bgm. Unterweger: die OSG hat einen Vorschlag für Mussack Walther ausgearbeitet, dessen Ergebnis nicht bekannt ist. Der Umbau in Wohnungen ist nicht geeignet und ist daher ein Abbruch und Neubau des Gebäudes geplant. Es sind etwa 10 bis 12 Wohnungen geplant; bis Mitte 2012 Vertragsabschluss mit Mussack, dann Planung und Frühjahr 2013 Baubeginn.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2012

Kulturhaus: Beschlussfassung über Vergabe von Arbeiten und Information über Baufortschritt:

Folgende Arbeiten wurden ausgeschrieben und liegen nach Prüfung der Angebote durch modul 2 die Vergabeempfehlungen vor, die der Gemeinderat wie folgt beschließt:

- **Maler- und Anstreicherarbeiten:** Fa. Ortner Dietmar, Kolbnitz (acht Firmen wurden zur Anbotstellung eingeladen und haben sechs ein Angebot abgegeben)
- **Innentüren:** Fa. Kilzer GmbH & CO KG Lienz (neun Firmen wurden zur Anbotstellung eingeladen und haben drei ein Angebot abgegeben)
- **Holzfenster:** Fa. Tirolfenster Vidi GmbH in Oberlienz (fünf Firmen wurden eingeladen und haben drei ein Angebot abgegeben)
- **Schlosserarbeiten:** Fa. Horst Idl, Metallbau GmbH in 9990 Debant (sechs Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen und sind nur zwei Angebote gekommen)

Weiter berichtet Bgm. Unterweger kurz über den Stand der Arbeiten: Dzt. ist der Abbruch des Ködnitzhof-Zubauens im Gange, wobei hier die frei gelegten Mauern gesichert werden mussten (es muss sehr sorgfältig vorgegangen werden und sind die Arbeiten sehr zeitaufwändig!!); Mauervorsprünge sind zutage getreten und mussten geringe planliche Änderungen vorgenommen werden; die neuen WC-Anlagen sind funktionsfähig und vorerst als Provisorium eingerichtet (noch keine Fliesen usw.); die Bauarbeiten beim Fernheizwerk sind fast abgeschlossen und werden die Mauern hinterfüllt; die Fernwärmeleitung wurde verlegt und im Bereich Ködnitzhofeingang zusammengeschlossen;

Kraftwerk Haslach – Informationen über dzt. Verfahrensstand:

Am Mittwoch, 27. Juni 2012, hat bei uns die öffentl. mündliche Berufungsversammlung UVP-Feststellungsverfahren „Errichtung der Wasserkraftanlage Haslach am Kalserbach“ stattgefunden und informiert Bgm. Unterweger:

Hauptthema ist die Tamariske, die angeblich nur am Kalserbach und an der Isel vorkommt und kumulierende negative Auswirkungen auf die Ausleitungsstrecke des Unterliegerkraftwerkes der TIWAG. Von Seiten des Landesumweltanwaltes wurde eine UVP Pflicht auch aus Gründen der Kraftwerkskette gesehen. Im Ableitungsgebiet tritt die Tamariske schon wieder weniger auf, da sich der Bach eingetieft hat und dadurch die Tamariskenstandorte „trockengelegt“ wurden. Von

Seiten der Gemeinde Kals am Gr. wurde dagegen umfangreich argumentiert und entsprechende Unterlagen vorgelegt. Unser RA Dr. Schmelz hat die rechtlichen Argumente in einer ausführlichen Stellungnahme vorgelegt und war bei der Verhandlung persönlich anwesend. Trenkwald Robert hat sehr sachlich argumentiert. Dem Einspruch des LUA wurde nicht recht gegeben. Dem Argument der Kumulierung der Kraftwerke konnte nicht gefolgt werden. Durch dieses Verfahren sind der Gemeinde eine große zeitliche Verzögerung und beträchtliche Mehrkosten erwachsen!

Ergebnis der Verhandlung: es ist keine UVP notwendig! Dem Einspruch der Gemeinde wurde somit recht gegeben.

Dr. Hirn wird er im Herbst das wasser-, forst- und energierechtliche Verfahren durchführen.

Beim Naturschutz werden noch einige Hürden zu meistern sein. Die Gemeinde Kals am Gr. hat umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen geplant, damit die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Mit Ende September 2012 sollten alle Unterlagen bei der Abt. Umweltschutz eingelangt sein und hoffen auf ein baldiges naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren.

Bgm. geht noch lobend auf Trenkwald Robert ein, der viel zu diesem Projekt beigetragen hat und weiter dafür tätig ist.

Allgemein wird festgestellt, dass die Kalser Bevölkerung positiv zum KW Haslach steht - im gesamten Verfahrensablauf ist dies eine wertvolle Unterstützung für die Gemeinde!

Kraftwerk Dorferbach – Darlehen bei Lienzer Sparkasse über ursprünglich EUR 500.000,-: Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Zinskonditionen:

Das Kraftwerk Dorferbach wurde in zwei Teilen finanziert, einmal mit einem Kredit über €6,887.000,- sowie einem weiteren über €500.000,-, jeweils bei der Lienzer Sparkasse. Beide Kreditteile wurden per 1.4.2012 mit einem neuen Konditionenaufschlag (0,50 %) ausgestattet. Für den ersten Kredit hat der Gemeinderat am 8.3.2012 die geänderten Konditionen beschlossen. Für den zweiten Kreditteil wurde jedoch irrtümlich von der Lienzer Sparkasse keine Nachricht übermittelt bzw. ist erst jetzt aufgefallen, dass dies unterblieben ist.

Einstimmiger Beschluss: der Vorschlag der Lienzer Sparkasse über die Änderung des Aufschlags auf den Euribor von bisher 0,25 auf 0,50 wird angenommen – sonst kann Bank das Darlehen kündigen und beginnt wieder alles von vorne.



Kraftwerk Dorferbach: Beschlussfassung über Erweiterung Dachkonstruktion beim Krafthaus für Heutrocknung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.3.2012 über eine notwendige Wärmeableitung im Krafthaus beschlossen, die dann im Weiteren für eine Heu-Rundballentrocknung genutzt werden könnte. Von Kraftwerkseite wurden die Kosten auf ca. €5.350,- geschätzt. Die weiteren Kosten für die ARGE wurden mit €12.470,- (Trockenanlage) bzw. €8.000,- (für eine Überdachung) angegeben.

Nun wurde die ARGE Heutrocknung Kals gegründet hat ein Bauansuchen für eine Überdachung als Lager für die Heutrocknung eingereicht und wird um Zustimmung des Gemeinderates gebeten. Die Anlage könnte auch zur Hackschnitzeltrocknung verwendet werden. Beschluss: der Überdachung wird zugestimmt und tritt die Gemeinde auch als Bauwerber auf.

Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(77) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3257/1 (Lublasser Alois, Oberpeischlach 9) von dzt. Freiland in Wohngebiet:

Bereits für den Neubau der Wohnhäuser von Warscher Irmgard/Moser Werner und Entstrasser Veronika u. Reinhard wurden Teilflächen des Gst. 3257/1 als Wohngebiet gewidmet (2006/07). Dabei wurden in einer Bebauungsstudie bei Bedarf weitere Bauplätze in Aussicht gestellt (Bereich zwischen den neuen Wohnhäusern und der Kalser Straße). Damals war noch Warscher Vinzenz (Vater von Irmgard und Veronika) Eigentümer und hat in der Zwischenzeit Lublasser Alois den Hof übernommen. Nun soll für einen Sohn von Warscher Vinzenz ein Baugrund übergeben werden und ist hierfür eine entsprechende FWP-Änderung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3257/1 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.

(78) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3864 (Berger Johann, Großdorf 51) von dzt. Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Futterlager und Lager für landw. Geräte:

Berger Johann, vlg. Zöttl, plant auf seinem Feld Gst. 3864 einen Lagerschuppen mit einem Ausmaß von ca. 10 x 11 m zu errichten und hierfür eine Bodenplatte zu betonieren. Dies ist dann nicht mehr ein ortsüblicher Stadel in Holzbauweise und ist daher eine Sonderflächen-widmung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Be-

reich einer Teilfläche des Gst. 3864 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Futterlager und Lager für landw. Geräte nach § 43, beide TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011

Weiter beschließt der Gemeinderat zu den vorstehenden FWP-Änderungen die Auflage der Entwürfe ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 05.07.2012 bis einschl. 03.08.2012). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Übrigen siehe Stellungnahmen u. Pläne des Raumplaners.

Kindergarten: allgemeine Informationen:

Der Termin mit Frau Köffler hinsichtlich der Spielgruppe findet erst am kommenden Montag statt, daher heute nur Info: die Spielgruppe soll ja im Schulgebäude eingerichtet werden und zwar ab Herbst 2012 in einer VS-Klasse (die VS wird im kommenden Schuljahr ja nur mehr zweiklassig geführt). Lt. Gespräch mit Fr. Köffler werden Kinder, die 3 Jahre den KiGa besuchen können, dies nur 2 Jahre machen und dafür 1 Jahr in die Spielgruppe.

Sollten schnell Entscheidungen zu treffen sein, wird der GV bevollmächtigt und wird bei der nächsten GR-Sitzung der Beschluss herbeigeführt

Ansuchen Bedarfszuweisungen für 2013:

Kultursaal: €330.000,- (wurden bereits zugesagt, auch für die Jahre 2014 und 2015)

Schul- und Kindergartenerweiterung: Zubau bei Schule für Küche, Essraum usw. wie geplant und KiGa Erweiterung – Kostenschätzung €800.000,-; Gespräche mit LR Tratter und LR Palfrader folgen.

Sollten kurzfristig Beschlüsse erforderlich sein, wird der GV bevollmächtigt und wird das dem GR bei der nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Sparpaket für schulische Bauten wird erst am 1.9.2012 wirk-



sam und wird alles drangesetzt (Gemeindeverband, Gemeindebund ..), dass dies wieder herausgenommen wird.

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung vom 4.6.2012:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 4.6.2012 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Gr.: Überprüfungszeitraum vom 1.1. bis 31.5.2012 von Beleg-Nr. 1 bis 749/2012.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 215.615,89 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2012).

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 1.1. bis 31.5.2012 von Beleg-Nr. 1 bis 47/2012.

Beschneigung Gornermulde: Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss:

Ende des Jahres 2010 wurde von der Gemeinde Matrei i. O. ein Vertrag vorgelegt, in welchem die Beschneigung der Gornermulde von Matrei her erfolgen sollten und die Gemeinde Kals das Wasser zu bezahlen hätte – jährlich ca. €15.000,-! Dies wurde abgelehnt und mit Schultz vereinbart, dass dafür der Grund für das Fernheizwerk von der Gemeinde bezahlt wird – Die Kosten €32.000,- für 2000 m2 werden als einmalige Entschädigung an die Agrargemeinschaft Kals entrichtet.

Einstimmiger Beschluss: der Grund für das Fernheizwerk wird kostenlos an die Bergbahnen Kals am Gr. GmbH Co KG übertragen und dafür an die AG Kals ein Betrag von €32.000,- als einmalige Entschädigung entrichtet.

Tiroler Gemeindeverband:

Rahmenvereinbarung mit TIWAG über Stromlieferung an Gemeinden – Beschlussfassung über Erteilung eines Verhandlungsmandats für den Tiroler Gemeindeverband:

Der TGV verhandelt für die Tiroler Gemeinden die Stromlieferung mit der TIWAG und ersucht um Erteilung eines Verhandlungsmandats.

Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu

Beschlussfassung über Anschaffung von Shop Artikeln und Präsenten:

Diesbezüglich wurde schon seit längerem nichts mehr getan und hat man sich jetzt darüber Gedanken gemacht:

Gedacht ist an ein 500-Teile-Puzzle als einmal Ködnitztal mit Großglockner und dann noch die Georgskirche mit Groß-

dorf – Verkaufspreis ca. €20,- Weiter sollen Sets mit einer Karaffe mit einem oder mehreren Trinkgläsern angeschafft werden. Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Verkehrsberuhigung

Zum Thema Verkehrsberuhigung wurden wie schon des Öfteren Anregungen um Gegenmaßnahmen gemacht. Bei der Routinemäßigen Befahrung mit Bezirkshauptmannschaft, Polizei und Baubezirksamt wurden auch div. Vorschläge abgearbeitet und sollten demnächst abgehandelt werden. Bedenkliches Beispiel ist die Ortseinfahrt von Temberler Richtung Großdorf, hier wird die Ortstafel und zusätzliche 30 km/h Zone in einem dramatischen Ausmaß missachtet.

Behindertenparkplatz bei Teischnitzbachbrücke:

Verkehrsplaner erstellt Gutachten, Gemeinderatsbeschluss, Verordnungsprüfung durch das Land

Haltestellenhäuschen in Unterpeischlach:

Angebot von Fa. Hofer über 4 Stück €12.000, Grundsache ist mit Baubezirksamt und Grundstücksbesitzer zu klären, Aufstellung erfolgt durch die Unterpeischlacher (Riepler Hannes).

Bgm. dankt abschließend allen und geht noch einmal auf die Agenda ein – war damit sehr zufrieden – LR Tratter kommt am Freitag und übergibt einen Scheck mit €5.000 Euro für einen LA21 spezifischen Zweck. Die Arbeitskreisleiter sollten nach Möglichkeit dabei sein.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 18. September 2012

Kulturhaus: Beschlussfassung über Vergabe von Arbeiten (Bodenleger, Fliesenleger ua.) und Information über Baufortschritt:

Der Bgm. berichtet eingangs über den Baufortschritt, der ja sichtbar ist. Auch sind wir wieder im Zeitplan, was vor einiger Zeit nicht der Fall war. Die Bauvollendung ist mit Ende 2013 vorgesehen. Bedarfszuweisungen kommen dann noch in den Jahren 2014 und 2015.

Zu den Ausschreibungen der Arbeiten meint er, dass es in einigen Sparten schwierig ist bzw. war, überhaupt Angebote zu bekommen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig folgende Arbeiten jeweils an den Bestbieter:

- **Natursteinarbeiten** (1,30 m Sockel im Saal bei Zirbengefäß): Fa. Cosic Naturstein GmbH in 4484 Kronstorf, Taubenstr. 2 (fünf Firmen wurden zur Anbotstellung eingeladen und haben nur zwei ein Angebot abgegeben)
- **Fliesenleger**: Fa. Staller Fliesenverlegungs OEG in Huben, Kienburg 19 (fünf Firmen wurden eingeladen und haben drei ein Angebot abgegeben)
- **Mobile Trennwand** (zwischen großem und kleinem Saal):
- Fa. Wagner Objekt in 4722 Peuerbach, Erlenstr. 14, (fünf Firmen wurden eingeladen und haben alle ein Angebot abgegeben)
- **Unterflurscherenhubbühne**: Fa. Kraus GmbH in 9020 Klagenfurt, Sattnitzgasse 69, (zwei Firmen eingeladen)
- **Bodenleger Parkett**: Fa. Schweitzer GmbH in 4150 Rohrbach, (sieben Firmen wurden eingeladen und haben drei ein Angebot abgegeben)

Kraftwerk Haslach – Informationen:

Bgm. Unterweger berichtet: besprochen wurde bereits, dass keine UVP-Pflicht besteht. Die wasser- und forstrechtliche Verhandlung findet am 16. Okt. 2012 statt.

Hinsichtlich Naturschutz sind noch Ausgleichsmaßnahmen beizubringen: zoologisches Gutachten wurde eingearbeitet und wird Ende Sept. eingereicht. Es erfolgte eine eigene kritische Selbstbeurteilung hinsichtlich des Kriterienkataloges.

Pegel Staniska: Hydrographie verlangt von Gemeinde Maßnahmen – Übereinkommen wurde übermittelt und ist zu unterschreiben.

Warscher Klaudia, Christian u. Oliver, Unterpeischlach 8: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Grundkauf aus der Wegparzelle 4318 (19 m2):

Diese planen einen Zubau bei ihrem 3-Fam.Wohnhaus und sind weitere Stellplätze geplant. Dazu wäre ein Grundstreifen vom Gemeindegeweg mit einem Ausmaß von 19 m2 erforderlich und wurde hierfür ein Kaufantrag gestellt. Nach Besichtigung vor Ort mit dem Bausachverständigen wurde festgestellt, dass dieser Grundstreifen entbehrlich ist und am Gemeindegeweg dadurch keine Einschränkungen gegeben wären.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Abgabe von 19 m2 aus der Wegparzelle 4318 an die Fam. Warscher, Unterpeischlach 8, einstimmig.

Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Auflage des Entwurfes:

Im Bereich einer Teilfläche des Gst. 246/2 (Jans Philipp, Lana 1) soll weiteres Bauland (2 Bauplätze für Eigenbedarf) in Lana geschaffen werden und ist bereits ein Bauwerber vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Architektengemeinschaft Dipl.Ing. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 246/2 KG Kals am Gr. durch vier Wochen hindurch vom 19.09. bis einschließlich 18.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. vor: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne des § 32 Abs. 2 lit b TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 246/2 KG Kals am Gr. (Jans Philipp, Lana 1), von dzt. Freihaltefläche Forst (FF) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen (W36, Z1, D1).

Die Beschreibung des Konzeptplanes lautet: „W36“: Baulicher Entwicklungsbereich für zwei Einfamilienwohnhäuser, wobei die sicherheitstechnischen Auflagen des forsttechnischen Dienstes für WLW und der BFI einzuhalten sind.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals a. Gr. einen ordentlichen



Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Bereich der Gste. 3795 und 3796/2 (Kunzer Hannes, Großdorf 4 – Bereich nordöstlich des Hauser „Lichtenstern“ oberhalb „Wurzweg“); Kaufinteressenten sind vorhanden und ein Gewerbebetrieb entstehen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Architektengemeinschaft Dipl.Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. im Bereich der Grundstücke 3795, 3796/2, 3919 und 3920 durch vier Wochen hindurch vom 19.09. bis einschließlich 18.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. vor:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches „W32“ durch Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne des § 32 Abs. 2 lit b TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3795 von dzt. Freihaltefläche Erholung (FE) sowie im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3795, 3796/2, 3919 und 3920 (alle KG Kals am Gr.) von dzt. Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) in künftig Teil des Baulichen Entwicklungsbereiches „W32“.

Die Beschreibung des Konzeptplans soll folgend lauten: „W32“: Baulicher Entwicklungsbereich, welcher teilweise durch ältere Wohnhäuser bebaut ist. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Häusern im Südwesten wurde der Erschließungsweg ausgebaut. Die Widmung erfolgt nach Bedarf. Der Erschließungsweg ist entsprechend zu verlängern.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes: (alle Gst. GB 85102 Kals am Gr.)

(79) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 246/2 (Jans Philipp, Lana 1) von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet:

Dazu wurde die Änderung des ÖROK unter vorigem Punkt beschlossen. Es sollen zwei Bauplätze für den Eigenbedarf des Figerhofes geschaffen werden, wobei bereits ein Bauwerber vorhanden ist.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Be-

reich einer Teilfläche des Gst. 246 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011.

(80) im Bereich je einer Teilfläche des Gst. 3943/1 (Bergerweiß Christian, Großdorf 10) und des Gst. 3943/2 (Koller Alois, Großdorf 6) von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet:

In diesem Bereich plant Koller Alois auf seinen Grundstücken Baumaßnahmen, wozu er Abstandsflächen benötigt und diese zu widmen sind.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3943/1 und 3943/2 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

(81) im Bereich einer Teilfläche der Gste. 3795 und 3796/2 (Kunzer Hannes, Großdorf 4 und Hanser Gottfried, Großdorf 57) von dzt. Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet:

Dazu wurde die Änderung des ÖROK unter vorigem Punkt beschlossen. Geplant ist die Bildung zweier Bauplätze in Anschluss an das Wohnhaus auf Gst. 3796/2 – Großdorf 57, wofür es konkrete Interessenten gibt.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3795 und 3796/2 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

(82) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 2015/1 (Agrargemeinschaft Unter Tschadin-Berger-Ködnitz Alpe) von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche öffentl. WC-Anlage:

Geplant ist am Parkplatz am Ende der Kalser Glocknerstraße beim Lucknerhaus der Bau einer öffentl. WC-Anlage, ist doch hier wohl der wichtigste Ausgangspunkt in Richtung Großglockner.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche des Gst. 2015/1 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche öffentl. WC-Anlage nach § 43, beide TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

(83) im Bereich von Teilflächen der Gste. 4318 (öffentl. Gut, Wege und Plätze) und 3379 (Warscher Christoph, Unterpeischlach 7) von dzt. Kenntlichmachung als Haupterschließung des Baulandes in Wohngebiet bzw. von Freiland in künftig Wohngebiet:

Dazu wurde die Grundabgabe beschlossen und ist auch die FWP-Änderung durchzuführen; ebenso wird im nördlichen Teil des Gst. eine Fläche aus der Gp. 3379 dazugekauft. Geplant sind Zubauten beim bestehenden Wohnhaus und sind auch Änderungen beim Grundstück vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3379 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, im Bereich einer



Teilfläche des Gst. 4318 von dzt. Kenntlichmachung als Haupterschließung des Baulandes im Sinne des § 53 Abs. 1 lit c in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, sowie im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3379 und 4358 von dzt. Wohngebiet nach § 38 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

(84) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3283/2 (Tegischer Karlfried, Oberpeischlach 10) von dzt. Freiland in künftig landw. Mischgebiet:

Geplant ist die Sanierung eines Holzschuppens mit Lagermöglichkeit für landw. Geräte und ist dafür die Ausweitung der Sonderfläche Hofstelle notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des FWP im Bereich des Gst. .415, im Bereich einer Teilfläche des Gst. .416 und im Bereich zweier Teilflächen des Gst. 3283/2 von dzt. landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44, im Bereich einer Teilfläche des Gst. .416 von dzt. Sonderfläche Kapelle nach § 43 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44 sowie im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3283/2 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44, alle TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

Weiter beschließt der Gemeinderat zu den vorstehenden FWP-Änderungen die Auflage der Entwürfe ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 19.09.2012 bis einschl. 18.10.2012). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

(69) Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Gste. 3379

(Warscher Christoph, Unterpeischlach 7), 4318 (öffentl. Gut, Wege u. Plätze) und 4358 (Warscher Klaudia, Christian u. Oliver, Unterpeischlach 8) entsprechend dem Planentwurf der Arch.Gemeinschaft Dipl.Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr:

Unter vorigem Punkt hat der Gemeinderat eine FWP-Änderung in diesem Bereich beschlossen und ist auch der im Jahr

2001 beschlossene Bebauungsplan zu ändern. Die darin getroffenen Festlegungen sind zwar gültig, jedoch entsprechen sie nicht mehr dem TROG 2011.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, , den von der Arch.Gemeinschaft Dipl.Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 3379, 4318 u. 4358, alle KG Kals am Gr. (Bereich Unterpeischlach, Warscher Klaudia, Christian u. Oliver), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Arch. Gemeinschaft Dipl.Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr durch vier Wochen hindurch vom 19.09. bis einschließlich 18.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kindergarten/Spielgruppe: Beschlussfassung über Baumaßnahmen im Schulhaus:

Dazu berichtet Bgm. Unterweger: Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Die Spielgruppe ist nun in einer Klasse der VS untergebracht und wurde im Garderobenraum ein behindertengerechtes WC und ein Kleinkinder-WC errichtet. Die Einrichtung der Spielgruppe ist so gestaltet, dass diese dann nach den Umbaumaßnahmen im Untergeschoss des Schulhauses weiter verwendet werden können (geplant 2013).

In diesem Zusammenhang erwähnt der Bgm. weiter, dass sich in der VS 6 Eltern für eine schulische Nachmittagsbetreuung ausgesprochen haben.

Beratung und Beschlussfassung über Investitionskostenbeitrag in Pflegeheimen außerhalb Osttirols für HeimbewohnerInnen aus unserer Gemeinde:

Werden in Pflegeheime Personen aufgenommen, die nicht in dieser Gemeinde bzw. in diesem Bezirk wohnhaft sind/waren, wird der Heimatgemeinde ein Investitionskostenbeitrag vorgeschrieben. Nach Erkundigungen beträgt dieser Betrag in Osttirol €120,- pro Monat.

Nun wurde eine Person aus unserer Gemeinde Pflegeheim



Haus St. Josef am Inn in Innsbruck aufgenommen und beträgt dort der Investitionskostenbeitrag €380,- pro Monat (in Osttirol ist kurzfristig kein Heimplatz frei und ist auch in Kals keine geeignete Pflegeperson für die Betreuung vorhanden). Außerdem wohnen die Angehörigen in bzw. um Innsbruck, sodass nur ein Heim in Innsbruck in Frage kommt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die Gemeinde Kals am Gr. im ggst. Fall ab Oktober 2012 mtl. einen Investitionskostenbeitrag von €200,- bezahlt.

Beschlussfassung über die Genehmigung von Baukostenzuschüssen:

Der Gemeinderat gewährt Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von €280.624,35 nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages von insgesamt € 549.034,16 (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher). Diese große Summe ergibt sich auf Grund der Vorschreibung des Gradona Mountain Resorts.

Talrundweg – Neutrassierung im Bereich Burg und Chaletdorf: Beschlussfassung über Kostenbeteiligung:

Der Weg soll vom Schalotz/Peterstal oberhalb des Hauses Burg 9 (Matuska) bis zum Bürgerbergweg oberhalb der Felsenkapelle neu angelegt werden. Die Wurger Bauern wollen gleichzeitig einen Forstweg errichten.

Fünf Grundbesitzer sind betroffen und es gibt keine forstliche Förderung! Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. € 25.000,- und beschließt der Gemeinderat 70 % der Kosten zu übernehmen.

Im Bereich Chaletdorf ist man auf der Suche nach einer neuen Trassenführung.

Genehmigung neuer Standort Trafostation Ködnitz auf Gst. 4041

(vor Haus de calce) und Genehmigung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Kals am Gr. und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über unterirdische Leitungsverlegung im Bereich der Gemeindeparzellen 4042, 4057, 4058 und 3954 (EZ 101), 4059, 4054 und 4055 (EZ 285) sowie 4041 (EZ 498): Die Trafostation Ködnitz bei der Kirche soll entfernt und eine neue südöstlich des Haus de calce errichtet werden (an Parkplatzmauer, wo bereits ein Verteilerkasten steht) und sind weitere Kabelverlegungen in Gemeindeparzellen vorgesehen.

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung usw. einer Trafo-station auf dem Gst. 4041

(Gemeindehaus de calce) sowie die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in den Grundstücken 4042, 4057, 4058, 3954, 4059, 4054, 4055 u. 4041 entsprechend dem übermittelten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt Lageplan.

Dorfer Waldweg-Gschlöss: Beschlussfassung über Übernahme in das öffentl. Gut, Wege und Plätze

Der Weg wurde verbreitert als Schiweg und liegen bereits Verbandskanal, Dorfer Wasserleitung, Druckrohrleitung KW Dorferbach sowie Straßenbeleuchtung im Weg.

Es wurde von der Bringungsgemeinschaft Dorfer Waldweg-Gschlöss der Antrag auf Übernahme des Weges in das öffentl. Gut, Wege und Plätze gestellt.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Dorfer Waldweg-Gschlöss: Beschlussfassung über Übernahme der Restkosten Elementarschäden:

Im heurigen Jahr sind durch die starken Regenfälle Schäden am Weg, den Böschungen bzw. Natursteinmauern aufgetreten und betragen die Gesamtkosten €33.000,-. Um eine Beihilfe aus dem Katastrophenfonds wurde angesucht.

Die Bringungsgemeinschaft Dorfer Waldweg-Gschlöss hat die Übernahme der Restkosten durch die Gemeinde beantragt.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig, wird der Weg doch ins öffentl. Gut, Wege und Plätze übernommen.

Emanuel Warscher – Staatsmeister im Rangeln:

Der Gemeinderat beschließt, diese Leistung mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu würdigen.

Sportstube: Kündigung durch Rogl Josef zum 31.10.2012:

Auf Grund der Pensionierung des Pächters soll die Pacht ausgeschrieben werden, dass nach Möglichkeit die Sportstube mit Beginn der Wintersaison wieder offen ist.

Postamt – Postpartner:

Bgm. Unterweger informiert, dass die Post nach wie vor auf der Suche nach einem Partner ist!

Postautodienst – Schülerbeförderung bis Arnig:

Wie bereits in den letzten Jahren durchgeführt, übernimmt die Gemeinde wieder die Kosten für den Schülertransport um 11.15 Uhr von der Schule bis Arnig und retour über Großdorf bis Taurer (Kosten im vergangenen Schuljahr €27,50 je Fahrtag bei vier Fahrtagen in der Woche)



Gemeindeweg Oberlesach – Sagbrücke – Sanierung von Rutschungen:

Der Bgm. berichtet, dass beim Wanderweg/Talrundweg von Oberlesach in Richtung Lesach Alm bzw. Parte die Brücke beschädigt und nicht mehr passierbar ist – Teile des Brückenkopfes sind abgebrochen und ist die Brücke zu sanieren.

Iselbrücke in Huben:

GR Riepler Hannes informiert noch, dass die Brücke über die Isel in Huben saniert werden soll und ist dabei zu trachten, dass ein entsprechender Gehsteiges errichtet wird.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 31. Oktober 2012

Kraftwerk Haslach – Informationen:

Bgm. Unterweger berichtet: Die wasser- und forstrechtliche Verhandlung wurde am 16. Oktober 2012 mit reger Beteiligung der Grundbesitzer (13 waren anwesend!) positiv durchgeführt. Das Verfahren läuft doch schon einige Jahre und wurden die Zustimmungserklärungen schon 2010 unterschrieben.

Am 6. November 2012 werden die Ausgleichsmaßnahmen der Abt. Umweltschutz und dem LUA präsentiert (wird positiv bewertet, dass dies überhaupt zugelassen wird!). Dr. Egger vom Umweltbüro Klagenfurt wird dies vorbringen.

Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Auflage des Entwurfes:

Im Bereich des Gst. 1252/1 (Templer Peter, Großdorf 42 – betrifft den Wald im Gschlöss zwischen Schiabfahrt-Gschlösslift-Talstation und Gschlöss) sind Freizeitanlagen für das Gradonna Mountain Resort (Reitplatz, Tennisplätze etc.) geplant und soll zu gegebener Zeit die FWP-Änderung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.Ing. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. im Bereich des Grundstücks 1252/1 durch vier Wochen hindurch vom 02.11. bis einschließlich 01.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Gr. im Bereich des Gst. 1252/1 (Wald), KG Kals am Gr., von dzt. Freihaltefläche Forst (FF) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung mit dem Zähler Nr. 11 (S11).

Die Beschreibung des Konzeptplanes lautet folgend:

(19) „S11“ Baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung zum Zweck der Errichtung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für den Beherbergungsgroßbetrieb „SB-3“ auf den GStn. 1117/1 und 1117/2, KG Kals am Gr. Die Gebäude und baulichen Anlagen sind unter Rücksichtnahme der Erschließungssituation und der Topographie zu planen, um eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes weitgehend zu vermeiden. Im Flächenwidmungsplan ist eine Sonderfläche mit Festlegung der genauen Nutzung vorzusehen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgt nach Vorlage eines

Vorentwurfs für die Gebäude, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild beurteilen zu können.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals a. Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(85) im Bereich des Gst. 4086/2 (Jans Philipp, Lana 1) von dzt. Sonderfläche Hofstelle in künftig Sonderfläche Hofstelle und Photovoltaikanlage:

Beim Figerhof ist Sonderfläche Hofstelle. Jans plant den Bau einer Halle mit auf dem Dach angebrachter Photovoltaikanlage. Diese Anlage hat eine Größe, die den Strombedarf des Hofes wesentlich überschreitet und ist daher die Sonderflächenwidmung Hofstelle und Photovoltaikanlage erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 4086/2 KG Kals am Gr. von dzt. Sonderfläche Hofstelle nach § 44 in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen nach § 51 mit dem Zähler 1 mit Sonderfläche Hofstelle nach § 44 und Sonderfläche 100 kWp Photovoltaikanlage nach § 43, alle TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.

Weiter beschließt der Gemeinderat zur vorstehenden FWP-Änderung die Auflage des Entwurfes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 02.11.2012 bis einschl. 01.12.2012). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Beschlussfassung über die Genehmigung von Baukostenzuschüssen:

Der Gemeinderat gewährt Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von €8.489,63 nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages von insgesamt €20.488,41 (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher)

Pacht Sportstube – Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise:

Wie schon bei der letzten Sitzung angekündigt, gibt der Pächter Josef Rogl das Pachtverhältnis mit 31.10.2012 auf Grund seiner Pensionierung auf. Im „fodn“ wurde die Pacht ausgeschrieben und sollten sich Interessenten melden. Es ist nur eine Meldung gekommen. Auch wurde mehrfach beanstandet, dass die Frist zu kurz war.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die Frist bis Dezember 2012 zu verlängern und sollte der Betrieb mit Beginn der Wintersaison wieder aufgenommen werden (Aus-schreibung an alle Haushalte und im OB).

Pachtablauf Fischerei am 31.12.2012 - Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise:

Dzt. zwei Pächter: Isel bis Steinerne Brücke Oblasser Alois und Rest Ponholzer Peter mit Rogl Christoph (Taurerwirt).

Es ist die Frage, ob die Pacht ausgeschrieben werden soll oder bei Interesse wieder an die bisherigen Pächter vergeben werden soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den Pächtern in Verbindung zu treten und dann bei einer der nächsten Sitzungen zu berichten bzw. zu beschließen.

Einmalige jährliche Sonderzahlung

(Weihnachtsgeld): Änderung lt. Schreiben der Abteilung Gemeindeangelegenheiten und Beschlussfassung darüber:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2011 die einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Bediensteten der Gemeinde Kals am Gr. und Gemeinde Kals Immobilien KG entsprechend der Verordnung der Landesregierung vom 15.11.2011 beschlossen.

Bei der Verordnungsprüfung wurde dann darauf hingewiesen, dass der Passus „und Gemeinde Kals Immobilien KG“ zu streichen ist und wird weiter empfohlen, das zur Verfügung stehende Muster einer Verordnung über die einmal jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung entsprechend dem Muster des Amtes der Tiroler Landesregierung (die Sätze bleiben gleich wie am 29.11.2011 beschlossen – Alleinverdiener €139,-, Nichtalleinverdiener €73,-, 1. Kind €180,-, 2. Kind €215,- und jedes weitere Kind €265,-).

Postfiliale Kals am Gr. – Information:

Dazu informiert Bgm. Unterweger, dass nun die letzten Postfilialen geschlossen werden sollen, wovon auch Kals betroffen ist. Die für 28. Dez. 2012 angekündigte Schließung unseres Postamtes ist zwar wieder ausgesetzt, doch ist von der Post die Kündigung des Mietverhältnisses zum 31.12.2013 eingelangt. Dzt. gibt es bei uns noch keinen Postpartner.

Weihnachtsbriefmarke (Georgskirche) von Altbischof Stecher – Präsentation und Sonderpostamt am 16.11.2012 in Kals: Beschlussfassung über Kostenübernahme:

Dazu informiert der Bürgermeister: Altbischof Reinhold Stecher hat eine Weihnachtsbriefmarke mit dem Motiv der Georgskirche entworfen (wie schon ein Weihnachtsbillet). Die Präsentation erfolgt durch den Philatelistenverein St. Gabriel am Freitag, 16. November 2012 in Kals in Anwesenheit von Altbischof Stecher, Landtagspräsident und Ehrenbürger unserer Gemeinde Dr. Herwig van Staa ua., Programm: 14.00 Uhr Hl. Messe mit Altbischof Stecher in der Pfarrkirche; 15.30 Uhr Markenpräsentation im Haus „de calce“; anschließend Autogrammstunde mit dem Altbischof; um 18.00 Uhr wird er „Heiteres und Ernstes aus seinem Leben“ zum Besten geben.

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme der anfallenden Kosten. Das Originalbild der Georgskirche von Altbischof Stecher wird am 28. Nov. versteigert und kommt das Geld Brunnenprojekten in Afrika zugute. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auf jeden Fall mit gesteigert werden soll!

Alpinismus-Festival in Prag am 24.11.2012 – Werbeauftritt und Filmpräsentation: Beschlussfassung über Kostenbeteiligung:

In Prag findet am 24. Nov. 2012 wieder das Alpinismus-Festival statt und findet dabei auch eine Präsentation über den Großglockner (Martin Gratz) sowie ein Werbeauftritt des TVB statt. Einige KalserInnen werden auch an den Festlichkeiten teilnehmen.

Für Kals ist dies sicher eine gute Reklame und genehmigt der Gemeinderat die Übernahme der Kosten (Werbeauftritt und Filmpräsentation etc.).

DAV Sektion Mönchen-Gladbach: 50-Jahrfeier und Wegsanierung zum Dorfersee: Antrag auf Zuschuss:

Der Weg zum Dorfersee wird saniert und soll dies zum 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2013 abgeschlossen sein. Dieses Jubiläum sollte ein Anlass für einen Beitrag sein und bietet sich die Wegsanierung dafür an. Die Kosten werden auf etwa



€ 30.000 geschätzt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Beitrag von € 2.000,-.

Beratung und Beschlussfassung über Nutzung von „Fischer-Bildern“ für Gradonna Mountain Resort:

Dank der kals-kommunikation sind viele „Fischer-Bilder“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden – siehe Bildarchiv auf kals-kommunikation. Die Tochter von Fischer, Hanni Fischer, gibt die Bildrechte an die Gemeinde ab und können die Fotos vergrößert und öffentlich ausgestellt werden. Insgesamt sind es 89 Bilder mit Nutzungsrecht für die Gemeinde, sodass die Bilder öffentlich ausgestellt werden können. 21 Bilder sollen im Gradonna Mountain Resort aufgehängt werden.

Der Gemeinderat genehmigt dies auf unbestimmte Zeit kostenlos.

Spitzensportler:

Strieder Patrick, Unterpeischlach 17: dieser wurde 2012 in Saalbach-Hinterglemm Mountainbike-Hobbyweltmeister und hat auch sonst national und international viele Spitzenränge erreicht. Wibmer Johannes, Oberpeischlach 24: dieser ist beim Motocross erfolgreich.

Der Gemeinderat gewährt beiden eine kleine Anerkennung.

Zivilinvalidenverband 50-Jahr-Jubiläum:

Der Österr. Zivilinvalidenverband feiert den 50. Geburtstag. Dazu wird eine Festschrift herausgegeben und wird für eine Einschaltung geworben – 1/6 Seite vierfarbig € 468,-, 1/8 Seite € 384,- jeweils excl. Steuern.

Der Gemeinderat lehnt dies ab und gewährt dafür € 100,- an die Öst. Organisation des ÖZIV.



Gemeinderatssitzung am 27. November 2012

Kraftwerk Haslach – Informationen:

Eine KW-Arbeitsgruppen-Sitzung hat stattgefunden und berichtet Bgm. Unterweger über gravierende Ereignisse: Nachreichung der Unterlagen an die Umweltabteilung durch das Umweltbüro Klagenfurt durch Gregory Egger; es geht nochmals über Linien beim KW-Betrieb, Vernässungsstrecken etc. Die Nachforderungen sind dzt. eigentlich noch nicht Stand der Wassertechnik!!!

Die Kosten für diese noch bereitzustellenden Unterlagen liegen unter 10.000 EURO

Umweltbüro und Büro Mayer/Sattler haben bis 18. Dez. die Unterlagen fertig – im Lauf des Jänner Parteiengehör, dann Entscheidung?

Weitere Überlegung: Krafthaus vergrößern und 4. Maschinensatz vorsehen, wodurch ein Stundenspeicherbetrieb gefahren werden kann.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(86) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3968/9 (Ortner Melanie u. Markus, Glor-Berg 24) von dzt. Sonderfläche Grünfläche in künftig Wohngebiet (einheitliche Widmung):

Das Gst. 3968/13 hat die Gemeinde von Stefan Schneider vlg. Hoaz erworben und dient als Zufahrt zum Gst. 3968/14 (Hausner), Sonderfläche Parkplatz und Grünfläche sowie als Sonderfläche Grünfläche. Diese Sonderfläche im Ausmaß von 56 m² wurde dem Gst. 3968/9 zugeschrieben und ist der FWP in diesem Bereich zu ändern, um eine einheitliche Widmung des Gst. 3968/9 zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3968/9 KG Kals am Gr. von dzt. Sonderfläche Grünfläche nach § 43 in künftig Wohngebiet nach § 38, alle TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.

Weiter beschließt der Gemeinderat zur vorstehenden FWP-Änderung die Auflage des Entwurfes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 28.11.2012 bis einschl. 27.12.2012). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde

Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Im Übrigen siehe Stellungnahmen des Raumplaners.

Zufahrtsstraße Gradonna Mountain Resort: Zustimmung zur Planurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.05.2012, GZ 3193A/2012, für Eintragung ins Grundbuch:

Die Zufahrtsstraße zum Gradonna Mountain Resort ist vermessen und soll entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.05.2012, GZ 3193A/2012 verbüchert werden.

Der Gemeinderat genehmigt dies entsprechend der angeführten Vermessungsurkunde einstimmig.

„Gradonna Mountain Resort“ – Straßenbezeichnung; Erlassung der entsprechenden Verordnung:

Ursprünglich sollte das Chaletdorf der Ortschaft Burg mit einer weiteren Hausnummer zugeordnet werden. Heinz Schultz hat nun beantragt, eine neue Ortschaft bzw. Straße mit „Gradonna“ bzw. „Gradonnastraße“ zu benennen. Der Gemeindevorstand hat dies gut geheißen und hat nun der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat kommt dem Antrag von Heinz Schultz nach und beschließt für den Ortsteil Burg als weitere Straßenbezeichnung Gradonna und erlässt die entsprechende Verordnung.

Darlehen Kommunalkredit Austria (Kanal) und RB Matrei i.O. (Friedhof): Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Zinskonditionen (EURIBOR Aufschlag):

Lt. einem Schreiben der Kommunalkredit Austria ist eine Anpassung der Darlehens-/Kreditvereinbarungen notwendig geworden, da auch die Finanzierungssätze für Banken an die nachhaltig veränderten Marktgegebenheiten angepasst wurden: Bei der Kommunalkredit Austria AG laufen zwei Kanal-Darlehen und wird nun der Aufschlag auf den vereinbarten Zinsindikator (EURIBOR 6 MONATE) ab dem nächsten Zinsfälligkeitstermin von 0,08 %-Punkten auf 0,900 %-Punkte angehoben. Bei Nichtannahme können die Darlehen gekündigt werden (ab 1.1.2013).

Bei der RB Matrei-Virgen-Prägraten-Kals (Darlehen Friedhof) Änderung Aufschlag (3-Monats-EURIBOR) von 0,100 %



auf 0,500 % mit jedoch einer Zinsuntergrenze von 1,250 % ab 1.1.2013.

Der Gemeinderat stimmt diesen Zinsaufschlägen zu.

Beschlussfassung über Zuschuss zu den Liftkarten für Kalser Kinder:

Wie im vergangenen Jahr beschließt der Gemeinderat auch für die kommende Wintersaison wieder die Unterstützung für Kinder-Saisonkarten mit €50,- je Saisonkarte bzw. 4 Tageskarten zu à €12,-, wenn keine Saisonkarten gekauft wird.

Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der Glocknerausstellung mit Mineralien:

Bgm.Stv. Gratz hat bei einem Gespräch mit dem ÖAV erreicht, dass die heuer von der Glocknerwand geborgenen Bergkristalle in Kals ausgestellt werden können. Dafür ist eine Erweiterung der Glocknerausstellung notwendig.

Mit Herrn Heger in Graz (hat seinerzeit unsere Glocknerausstellung gemacht) wurde Kontakt aufgenommen und er war auch bereits in Kals – er zeigte sich sehr erfreut, in welchem Zustand die Ausstellung ist!

Der GR spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass diese Gelegenheit weiter betrieben wird – Kristalle wären sicher ein weiterer Anziehungspunkt der Glocknerausstellung!

Weitere Vorgangsweise: Zuerst ist mit Prof. Walter von der Uni Graz in Verbindung zu treten (betreut Projekt Glocknerwand-Bergkristalle). Dann sollen weitere Einzelheiten mit Hr. Heger besprochen werden.

Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag für Garage Loipengerät:

Die Garage in der Schibrücke wurde von Gemeinde errichtet und dient zum Einstellen von Loipengerät und Schneemobil sowie als Lager und Werkstatt.

Die Garage hat eine Nutzfläche von 94,40 m² x €3,- = €283,20 mtl. (keine MWSt.)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages mit dem TVB Osttirol zum angeführten Preis und auf Bestandsdauer der Notwendigkeit der Nutzung als Loipengerätegarage durch den TVB Osttirol.

Genehmigung Bittleihvertrag für Ordinationsräume im Widum:

Dazu berichtet Bgm. Unterweger, dass eine Miete bereits beschlossen ist (GR-Beschluss vom 23. Mai 2012 mit einer mtl. Miete von €200,-).

Von der Diözese wurde ein sehr umfangreicher Vertrag ge-

schickt. Es wurde dann interveniert und wurde jetzt ein einfacher „Bittleihvertrag“ übermittelt mit einem mtl. Betriebskostenpauschale von €80,-; weitere Miete wird keine verlangt.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Bittleihvertrag einstimmig.

Einmalige jährliche Sonderzahlung

(Weihnachtsgeld): Beschlussfassung über Änderung lt. Schreiben der Abteilung Gemeindeangelegenheiten vom 15.11.2012:

Der Gemeinderat von Kals am Gr. hat am 29.11.2011 und 31.10.2012 (Verordnung entsprechend der Musterverordnung des Landes) beschlossen, den Bediensteten die einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) lt. Empfehlung des Landes zu gewähren.

Mit Schreiben vom 15.11.2012 teilt die Abt. Gemeindeangelegenheiten mit, dass das Land Tirol die Sätze für das „Weihnachtsgeld“ für die Landesbediensteten geändert hat und zwar die Erhöhung des Betrages für Alleinverdiener und Nichtalleinverdiener.

Der Gemeinderat beschließt diese Änderung auch für die Bediensteten der Gemeinde, und zwar die Sätze im § 2 der Verordnung vom 31.10.2012 (Alleinverdiener neu € 160,-, Nichtalleinverdiener neu €100,-)

Ansuchen um finanzielle Unterstützungen bzw. Spenden

(Senioren-Tagesbetreuung St. Veit i.D., Österr. Wasserrettung Bezirk Osttirol, blinde und sehbehinderte Kinder in Osttirol):

Die Senioren-Tagesbetreuung in St. Veit i.D. wurde im Herbst eröffnet und wird vom Soz. u. Gesundheitssprengel Defereggeng-Kals betreut (könnten auch Kalser Senioren beanspruchen!) – Eine solche Betreuung wird auch bei uns Thema werden und schlägt Bgm. Unterweger einen Solidarbeitrag von €500,- für diese Einrichtung vor.

Der Gemeinderat stimmt dem einhellig zu.

Weiter hat die Österr. Wasserrettung Lienz für den Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges um einen einmaligen Beitrag gebeten und genehmigt der Gemeinderat einstimmig €100,- dafür.

Auch bittet der Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverband um eine Spende für blinde und sehbehinderte Kinder in Osttirol, wofür der Gemeinderat einen Betrag von €100,- gewährt.

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Pacht Sportstube:

Für die Pacht haben sich drei Interessenten gemeldet und beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sportstube an Frau



Agnes Schuß zu verpachten. Nähere Einzelheiten wird dann Bgm. Unterweger mit ihr vereinbaren und ist ein entsprechender Pachtvertrag auszuarbeiten.

Die Sportstube soll auf Weihnachten wieder offen sein.

NP Hohe Tauern – 2. Überprüfung der Nationalparkgrenzen – Information:

Dazu informiert der Bgm. über ein Schreiben von der Abt. Umweltschutz, dass eine 2. Überprüfung der NP-Außengrenzen ansteht. Eine Stellungnahme über die Aufnahme weiterer Gebiete kann bis 31. Jänner 2013 abgegeben werden..

Beschlussfassung über Änderung bei Steuern, Gebühren, Abgaben:

Dazu werden die einzelnen Steuern und Gebühren vorgetragen und Änderungen vorgeschlagen und wie folgt mehrheitlich beschlossen:

- **Wasseranschlussgebühr** netto € 1,73 = brutto € 1,90/m³ Baumasse – Erhöhung auf netto € 1,82/m³ = brutto € 2,-- sowie für mit Kanalanschluss versehene Camping-Stellplätze netto € 72,73 = brutto € 80,-- Erhöhung auf netto 90,91 = brutto € 100,-- pro Stellplatz (jeweils 10 % MWSt.)
- **Kanalanschlussgebühr:** Anschlussgebühr für Schmutzwässer netto € 4,73 = brutto € 5,20 /m³ - Erhöhung auf netto € 4,82 = brutto € 5,30 (für Niederschlagswässer keine Erhöhung – netto € 1,18/m² = brutto € 1,30/m² überbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal) sowie für mit Kanalanschluss versehene Camping-Stellplätze netto € 163,64 = brutto € 180,-- Erhöhung netto € 181, auf brutto € 200,-- pro Stellplatz (jeweils 10 % MWSt.)
- **Kanalbenützungsg Gebühr** für Schmutzwässer netto € 2,09 = brutto € 2,30/m³ - Erhöhung netto € 2,18 m³ = brutto € 2,40/m³ und für Niederschlagswässer netto € 0,18 = brutto € 0,20/m² verbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal; Zählermiete wie bei Wasserbenützungsg Gebühr netto € 0,91 = brutto € 1,- pro Monat (jeweils 10 % MWSt.)
- **Müllabfuhrgebühren** Grundgebühr dzt. € 0,07 und weitere Gebühr € 0,06 – Erhöhung auf € 0,07 – weitere Gebühr pro Liter Restmüll und Bioabfall jeweils inkl. 10 % MWSt.
- **Speiserestesammlung** für Privathaushalte mit € 2,- brutto/10 l Kübel mit Entsorgung durch die Fa. Sussitz

Alle übrigen Steuern und Gebühren werden gleich gehalten bzw. bereits im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben –

Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Erschließungsbeitrag ...

- **Wasserbenützungsg Gebühr** netto € 0,64 = brutto € 0,70 pro m³ Wasser bzw. netto € 0,25 = brutto € 0,28 pro Punkt; Zählermiete netto € 0,91 = brutto € 1,-- pro Monat (jeweils 10 % MWSt.) – keine Erhöhung
- **Friedhofgebühren** dzt. gültige Sätze: Reihengrab € 200, Familien Reihengrab € 400,-, Familien Arkadengrab € 500,- und Urnengrab € 1.000,-, jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren; Leichenhallengebühr € 50,-; Graböffnung/-schließung € 450,--
- **Hundesteuer** € 45,- (Befreiung für Blinden-, Lawinen- und Jagdhunde mit Prüfung)
- **Marktstandgebühren** € 4,-- pro Laufmeter Stand

Weiter werden folgende Tarife für verliehene Gerätschaften einstimmig beschlossen:

- **Hochdruckreiniger** (inkl. MWSt.) € 6,00 pro Stunde
- **Kompressor mit Bohrhammer** (inkl. MWSt.) € 6,70 pro Stunde
- **Bomag – Tagesmiete** (inkl. MWSt.) € 150,-- pro Tag
- **Bomag** (inkl. MWSt.) € 35,00 pro Stunde
- **Stamper** (inkl. MWSt.) € 40,00 pro Tag
- **VW-Pritsche** (inkl. MWSt.) € 0,50 pro km (Erhöhung auf 0,80 pro km) (alles inklusive Treibstoff ohne Gemeindearbeiter)
- **Asphaltschneider** (inkl. MWSt.) € 4,00 pro Laufmeter (inkl. Gde.Arb.)
- **Gemeindearbeiter** € 35,00 pro Stunde
- **Tarif**, welcher an Gemeindearbeiter bezahlt wird für: **Hobelmaschine, Kreissäge, etc.** € 15,00 pro Stunde

KW Dorferbach - Information:

Der Stromverkauf für 2013 steht an – Strompreis ist dzt. schlechter als letztes Jahr – Rückgang seit Feb. 2012! Heuer war überhaupt ein Spitzenjahr hinsichtlich des Stromerlöses. Dzt. ist man mit TIWAG in Verhandlung. Gespräche wurden auch mit einem privaten Stromhändler geführt.

Der Gemeinderat tendiert eher zu einem Abschluss mit der TIWAG.

Weiter soll bei der Wasserfassung der Feinrechen eingehaust werden (dzt. nur mit Blech abgedeckt und wird durch diese Einhausung eine Arbeitserleichterung erreicht); die Kosten belaufen sich auf ca. € 6.000,-.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig



Johann de Vos – Zuschuss Funpark:

Er ersucht wieder um den Zuschuss von €2.000,- für die Errichtung und den Betrieb des Funparks oberhalb vom Temberler; ist sicher ein Riesenaufwand, aber leider zu Weihnachten noch nicht in Betrieb, wo die meisten Leute hier sind. Heuer durch Gradonna sicher auch mehr Zulauf.

Der Gemeinderat genehmigt wieder einstimmig den Zuschuss von €2.000,- an Johan de Vos für den Funpark

Kulturhaus – Vergabe Tischlerarbeiten und Mauer bei Landesstraße:

Die Tischlerarbeiten wurden ausgeschrieben und liegt nach Prüfung der Angebote durch den Architekten die Vergabempfehlung vor:

Neun Firmen wurden zur Anbotstellung eingeladen und haben nur vier ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat vergibt die Tischlerarbeiten an den Best- und Billigstbieter Fa. AE Weiskopf in Virgen.

Hinsichtlich der Mauer bei der Landesstraße bringt Bgm. Unterweger vor:

Die Mauer musste bei der Einfahrt in das UG Kulturhaus zum Teil abgetragen und wieder neu errichtet werden. In Richtung Rainerhaus (Hanser Hannes) wäre sie zu sanieren bzw. zu erhöhen (Betonkranz), da Hanser „bewehrte Erde“ aufbauen will. Die Mauer hat seinerzeit das BBA Lienz errichtet und gibt jetzt zu verstehen, dass die Mauer für sie OK ist und ihrerseits keine Maßnahmen gesetzt werden.

Für die Mauer wurde eine Statik erarbeitet und sind ca. 25 Anker und Betonbalken erforderlich; dann kann Hanser Hannes die bewehrte Erde aufbauen.

Der Bgm. bringt den Vergleich: bei Neubauten werden dem Bauwerber Maßnahmen vorge-schrieben (verstärkte Mauern usw.); werden bestehende Objekte gefährdet, gibt es öffentl. Mittel und hat auch die Gemeinde einen Interessentenbeitrag zu leisten! Jetzt auch ein aktueller Fall mit bewehrter Erde als Hangstütze – diese wurde auf jedoch auf eigenem Grund errichtet und bei der Landesstraße wird auf fremde Mauer aufgebaut!

Einstimmiger Beschluss: es ist ein Projekt von einem Statiker auszuarbeiten und werden die Planungskosten übernommen.

Erbrachtweg – wieder Schaden bei Mauer:

Die schon im Sommer abgebrochene Natursteinmauer im „Motan-Zales“ wurde wieder instandgesetzt und ist jetzt wieder herunter gebrochen und hat sich ein großer Riss im Gelände oberhalb der Mauer gebildet.

Heute war der Lds.Geologe Hans Schroll in Kals und hat eine Besichtigung vor Ort durchgeführt: Es ist ein Projekt auszuarbeiten und schlägt er den Geologen Franz Riepler (gebürtig aus Unterpeischlach vlg. Wirt) vor. Dieser war auch zufällig in Osttirol und hat bereits einen Lokalausweis vorgenommen: ein Projekt ist zu machen, es sind aber Sofortmaßnahmen erforderlich: mit einem Schreitbagger ist das Gelände oberhalb abzuräumen und zu verliefern und das Wasser abzuleiten; der Weg ist dzt. gesperrt – eine Sperre wäre im Winter katastrophal!!!

Riepler wird weitere Anweisungen geben und Bericht an Lds.Geologen machen, dass der Weg über den Winter wieder frei gegeben werden kann.

Riepler wird dann für nächstes Jahr ein kleines Projekt ausarbeiten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und kommen leidet Kosten auf uns zu.

Lds.Straße zwischen Ködnitz und Cafe Tyrol - Steinschlag:

Nach Steinschlag bzw. Felsabbruch werden dzt. Sicherungsarbeiten durchgeführt und ist die Straße einspurig mit Ampelregelung befahrbar. Mit Schreitbagger wurde oberhalb der Straße ein Damm errichtet und wird dzt. ein Steinschlaggitter auf ca. 80 m Länge angebracht. Bis Weihnachten soll die Straße wieder uneingeschränkt befahrbar sein.

Weitere Anfragen:

GR Jans: in Huben wäre dringend ein Hinweis auf Kals notwendig – Bergbahnen, Gradonna, Großglockner ... und er schlägt eine Arbeitsgruppe vor, die sich mit diesem Thema beschäftigt: Verkehrsausschuss + Jans Philipp, Bauernfeind Regina und Schnell Jenny. Beispiel Deferegggen – wieso ist das möglich?

Bild von St. Georg von Altbischof Stecher – Versteigerung: Diese findet morgen Mittwoch in Innsbruck statt und ist Bgm.Stv. Gratz ist dabei. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Bild nach Kals gehört! Gratz wird also mitsteigern.

Weiter wird erwähnt, dass die Briefmarkenpräsentation am 16. Nov. 2012 im „de calce“ mit Altbischof Stecher sehr erfolgreich war.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2012

Kraftwerk Dorferbach: Info Stromverkauf bzw. Grundeinlösen Gschlössweg mit Agrargemeinschaft und Oberhauser Anton:

Der Preis ist in den letzten Wochen immer mehr gefallen – war schon nahe am Ökostrom.

Eine Entscheidung musste aber getroffen werden und so wurde der Einspeise-Vertrag für die Stromlieferung vom KW Dorferbach mit der TIWAG abgeschlossen und zwar vorerst bis 30. Juni 2013, dann ist wieder neu abzuschließen.

Es wurden Varianten erstellt und zwar Einspeisung bei Oe-MAG vom 1.1. bis 31.12.2013 mit einem Durchschnittspreis von €44,629 pro MWh sowie Variante mit TIWAG und Oe-MAG vom 1.1. bis 30.6.2012 mit einem Durchschnittspreis von €45,85 pro MWh.

Der Gemeinderat genehmigt den Einspeise-Vertrag mit der TIWAG vom 1.1. bis 30.6.2013 wie vorstehend angeführt – Durchschnittspreis von €45,85 pro MWh.

Grundeinlösen: Gschlössweg wird ins öffentl. Gut, Wege und Plätze übernommen. Bei Gschlöss-Talstation soll größere Fläche einbezogen werden. Beim Weg wird allgemein talseits die untere Mauerkante und bergseits die obere Mauerkante als Grundgrenze festgelegt. Die Fläche für den Weg wird von der Agrargemeinschaft unentgeltlich abgegeben.

Beschluss: Grundkauf von Agrargemeinschaft im Bereich der Gschlöss-Talstation bis Heizhaus um € 10,- pro m² (hier ist zur berücksichtigen, dass die Dienstbarkeiten für Druckrohrleitung nie an die AG bezahlt wurden) und bei Waldparzelle 1118 von Oberhauser Anton vlg. Motina inner dem Zales ebenfalls mit € 10,- pro m² (der Weg ist nur bis zur Gatter ausgeschieden). Der Weg soll dann sicher eingeschränkt im bisherigen Umfang benutzbar sein.

Verpachtung Sportstube: Info über diverse Adaptierungsarbeiten:

Wie bei der letzten Sitzung beschlossen, wurde die Pacht der Sportstube an Frau Agnes Schuss vergeben und soll die Sportstube am Freitag vor Weihnachten wieder geöffnet werden.

Wie schon besprochen, soll eine Wandheizung unter den Fenstern installiert werden. Weiter ist das Lokal neu auszumalen, die Arbeitsplatte in der Küche und der Kühlschrank zu tauschen. Im Laufe des Jahres 2013 soll dann auch die Einrichtung – Tische und Bänke, Sessel) erneuert werden.

Vergabe Fischereipacht:

Die Pacht der Fischereireviere der Gemeinde Kals am Gr. läuft am 31.12.2012 ab: Pächter sind Joh.Peter Ponholzer und Christoph Rogl vom Revier 9180 – Kalser Bach vom Ursprung bis zur Steinernen Brücke einschließlich Nebengewässer und künstlichen Gerinnen – und Alois Oblasser vom Revier 9190 – Kalser Bach von der Steinernen Brücke bis zur Einmündung in die Isel einschließlich Nebengewässer und künstlichen Gerinnen. Der jährliche Pachtbetrag betrug für das Revier 9180 € 1.000,- und für das Revier 9190 €100,-.

Der Gemeindevorstand hat mit Rogl Christoph und Vertretern des NP wegen Projekt Urforelle gesprochen. Pächter wollen so fortsetzen; Projekt Urforelle hat NP mit Pächter vertraglich zu vereinbaren.

Die Fischerei ist dzt. in einem sehr guten Zustand. Fangen und wieder gesund freilassen – catch & release ist das Motto!

Fischteich? Gehört zum Fischwasser! Dort werden große Fische „herangezüchtet“, die dann im Kalser Bach wieder ausgesetzt werden.

Vorbesprechung Voranschlag 2013:

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt den Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vor und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. wird darüber diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlages erhalten.

Diskutiert, informiert oder beschlossen wird über:

Ausgaben – einmalige für:

- PC's und Beamer €für Gde. Verwaltung und Sitzungszimmer € 5.000
- Waldbrandkosten sind abgeschlossen € 50.000,- (bleiben der Gemeinde!!!)
- Beleuchtung Klassenzimmer € 6.000,-
- Kindergarten € 1.600,-
- Musikschule Ankauf Instrumente € 2.500,-
- Erweiterung Musikpavillon € 10.000,-
- Glocknerausstellung - Erweiterung Mineralien von Glocknerwand € 50.000,-
- Jagglermühle € 2.500,-
- Peterskirchl (Entnahme Rücklage) € 5.000,- Pfarrkirche (Fassade) € 10.000,-
- Vermessungskosten € 5.000,-
- Grunderwerb € 10.000,-
- Elementarschäden € 20.000,-
- Ortsleitsystem € 20.000,-
- Talrundweg € 10.000,-



- Wanderweg Dorfersee € 2.000,-
- Dorfplatz Großdorf € 80.000,-
- Straßenbeleuchtung € 20.000,-
- Erweiterung WVA € 10.000,-
- Kanal €100.000,-
- Sportstube neu € 50.000,-
- Zuführung ao.HH KW Dorferbach €150.000,-

Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben eingeschränkt bzw. werden solche über den a.o.HH abgewickelt.

Der Voranschlag hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben je € 3,844.500,- (benötigtes Re-Ergebnis €514.300,-)

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben je € 8,810.000,-

Schule:

- Ausgaben: € 600.000,-
- Einnahmen: € 230.000,- (Bed.Zuw./Schul/KG-Baufonds)
€ 370.000,- (Darlehen)

Kindergartenerweiterung: kommt erst 2014

Kultursaal:

- Ausgaben: € 990.000,-
- Einnahmen: € 330.000,- (Bedarfszuweisung)
€ 660.000,- (Darlehen)

KW Dorferbach:

- Ausgaben: € 150.000,- (Errichtungskosten)
- Einnahmen: € 150.000,- (Zuführung aus OHH)

KW Haslach:

- Ausgaben: €7.000.000,- (Errichtungskosten)
- Einnahmen: €7.000.000,- (Darlehen)

Photovoltaikanlage:

- Ausgaben: € 70.000,- (Baukosten)
- Einnahmen: € 70.000,- (Darlehen)

Gradonna Mountain Resort: Freitag, 21. Dez. 2012, Eröffnung und Segnung:

Bgm. Unterweger informiert, dass am Freitag, 21. Dezember, das Gradonna Mountain Resort offiziell gesegnet und eröffnet wird und zwar in kleinem Rahmen (Mitarbeiter von Schultz und einige wenige sonst noch persönlich Eingeladene). Die musikalische Umrahmung gestaltet das Iseltaler Blechbläserensemble und er stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass diese Kosten sowie für Geschenke von der Gemeinde übernommen werden sollten, um auch etwas dazu beizutragen.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 28. Dezember 2012

Genehmigung Mietvertrag Sportstube:

Hier wird der nun erstellte Pachtvertrag für die Sportstube in Unterburg zwischen Gemeinde Kals am Gr. und Frau Agnes Schuß dem Gemeinderat vorgetragen und von diesem einstimmig genehmigt:

Mietflächen: Sportstube-Lokal im Erdgeschoss mit 49,14 m², Sportstube-Küche im Erdgeschoss mit 19,38 m², WC im Erdgeschoss mit 12,32 m² sowie der dazugehörige Gang vom Haupteingang bis Eingang Sportstube-Lokal, Terrasse Erdgeschoss, Lager im 1. Untergeschoss mit 16,53 m². Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt 97,37 m².

Weiter sind die Außenanlagen zu betreuen (Eislaufplatz im Winter, Betreuung der Grünflächen im Sommer ohne Fußballplatz).

Die Pächterin hat eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Genehmigung Pachtvertrag Fischerei:

Wie bei der letzten GR-Sitzung beschlossen, sollen die Fischereireviere der Gemeinde Kals am Gr. ab 1.1.2013 weiterhin an die bisherigen Pächter Joh.Peter Ponholzer und Christoph Rogl – Revier 9180 Kalser Bach vom Ursprung bis zur Steinernen Brücke einschließlich Nebengewässer und künstlichen Gerinnen – und Alois Oblasser – Revier 9190 Kalser Bach von der Steinernen Brücke bis zur Einmündung in die Isel einschließlich Nebengewässer und künstlichen Gerinnen – verpachtet werden. Der jährliche Pachtbetrag betrug für das Revier 9180 €1.000,- und für das Revier 9190 €100,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den jährlichen Pachtbetrag unverändert zu belassen. Laufzeit ist vom 1.1.2013 bis 31.12.2022. Alle mit der Errichtung der Pachtverträge verbundenen Kosten (Gebühren, Abgaben usw.) gehen zu Lasten der Pächter.

Im Übrigen siehe die Pachtverträge.

Info Hospiz (Sterbebegleitung):

Bgm. Unterweger informiert dazu, dass Huter Cilli und Unterweger Monika den Grundkurs gemacht haben; Cilli macht weitere Ausbildung, welche über zwei Jahre geht.

Er berichtet weiter von einem Gespräch mit Fr. Reinhilde Tabernig – ist Koordinatorin in Osttirol: die Arbeit ist ehrenamtlich und wir haben das Glück, zwei Personen im Hospiz-

dienst zu haben!

Weiter wird eine einmalige Zuwendung von jeweils €150,- an das Hospiz Matrei i.O. und Lienz beschlossen (bisher wurde ein jährlicher Beitrag von €300,- an das Hospiz Matrei i.O. gewährt und ist dieser Betrag auch im VA enthalten).

Fodn – Beschlussfassung über Erhöhung der Inseratengebühr:

Dazu wird eine Erhöhung der Inseratengebühr angeregt und zwar von dzt. ganze Seite netto €220,- auf netto €250,-, = 1cm² von 0,353 EUR auf 0,401 EUR; Abrechnung erfolgt nach Fläche (Erhöhung gerechtfertigt auf Grund Farbdruck!!!).

Der Gemeinderat beschließt diese Erhöhung einstimmig.

Beschlussfassung Voranschlag für das Jahr 2013 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2016:

VORANSCHLAG (Haushaltsplan) 2013

Der Voranschlag 2013 wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 28.12.2012 wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 3.850.800,- Ausgaben: € 3.850.800,-

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 8.810.000,- Ausgaben: € 8.810.000,-

Gesamthaushalt:

Einnahmen: € 12.660.800,- Ausgaben: € 12.660.800,-

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Ordentlicher Haushalt (darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

Post 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

Einnahmen: € 7.400,- Ausgaben: € 402.800,-

Post 1 (Öffentl. Ordnung und Sicherheit - Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. -verhinderung, Landesverteidigung)

Einnahmen: € 34.200,- Ausgaben: € 96.700,-



Post 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

Einnahmen: € 47.300,-- Ausgaben: € 282.500,--

Post 3 (Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Angelegenheiten)

Einnahmen: € 124.200,-- Ausgaben: € 64.600,--

Post 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Wohnbauförderung)

Einnahmen: € 3.200,-- Ausgaben: € 194.900,--

Post 5 (Gesundheit – Medizinische Bereichsversorgung, Hebammendienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

Einnahmen: € 600,-- Ausgaben: € 222.700,--

Post 6 (Strassen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestrassen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

Einnahmen: € 30.900,-- Ausgaben: € 156.900,--

Post 7 (Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

Einnahmen: € 000,-- Ausgaben: € 57.900,--

Post 8 (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öffentliche Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Seilbahn)

Einnahmen: € 1.670.200,-- Ausgaben: € 1.876.000,--

Post 9 (Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

Einnahmen: € 1.932.800,-- Ausgaben: € 395.800,--

Post 8 (Dienstleistungen)

Neubau Kultursaal (Gemeindehaus Ködnitz 15)

Einnahmen: € 990.000,-- Ausgaben: € 990.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Dorferbach

Einnahmen: € 150.000,-- Ausgaben: € 150.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Staniska

Einnahmen: € 7.000.000,-- Ausgaben: € 7.000.000,--

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

Abschließend noch ein paar Eckdaten:

Gesamtschuldenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2013: **€ 9.095.458,18,--** (01.01.2012: € 9.545.222,--). und gliedern sich diese wie folgt:

	01.01.2013	01.01.2012
Sanierung Friedhof	€ 48.442,42	€ 60.747,--
Abwasserversorgungsanlagen	€ 2.093.628,61	€ 2.234.880,--
Wasserkraftwerk Dorferbach	€ 6.653.387,15	€ 6.987.576,--
Wasserkraftwerk Haslach	€ 300.000,--	

Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2013: € 15.104,56 (zum 01.01.2012 € 17.591,13)

Zum Schluss der Sitzung spricht Bgm. Unterweger allen seinen Dank aus – Stv., GR, Verwaltung – das abgelaufene Jahr war strapaziös, aber ein sehr gutes Jahr (finanziell), und bittet weiter um gute Zusammen- und Mitarbeit für 2013 – KW Haslach – Entscheidung noch im 1. Quartal?

Bgm. Stv. Gratz dankt dem Bgm. – großer Verdienst für Kals – man sieht wenig, doch steckt viel Arbeit dahinter – wünscht Gesundheit und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Ende der Sitzung

Außerordentlicher Haushalt

(darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

Post 2 (Unterricht/Erziehung/Sport/Wissenschaft)

Erweiterung Schule:

Einnahmen: € 600.000,-- Ausgaben: € 600.000,--